

Nachrichtenblatt der Gemeinde Schmelz



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schmelz sowie der Gemeindebezirke:
Schmelz - Hüttersdorf - Limbach - Michelbach - Primweiler - Dorf im Bohnental

Das Nachrichtenblatt der Gemeinde Schmelz mit den amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich und wird durch den Verlag allen Haushalten in der Gemeinde Schmelz unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber, Satz: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren. Druck: Druckhaus WITTICH KG, 54343 Föhren. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Schmelz, Wolfram Lang, Rathaus, 66839 Schmelz, Telefon (06887) 3010, www.schmelz.de

63. JAHRGANG | 168

FREITAG, 9. Februar 2024

NUMMER 6/2024



Großer Rosenmontagsumzug der Höhepunkt der Schmelzer Fasend

Mit einem Großaufgebot an prächtigen Motivwagen, einfallsreicher Fußgruppen und vielen Musikkapellen zählt der Schmelzer Umzug zu den größten und schönsten Umzügen im Saarland.

Aufstellung des Zuges ab 13.00 Uhr „off der Kehr“ in Außen.

Ab 14.11 Uhr bewegt sich der Zug vom Oberdorf Außen durch das Schmelzer Zentrum und endet in der Ambetstraße am Sportplatz.

Für die Besucherinnen und Besucher sowie die Zugteilnehmer stehen Toiletten auf dem Dorfplatz in Außen sowie an der Ecke Reimsbacherstraße/Hohlgasse zur Verfügung.

Die Besucherinnen und Besucher des Rosenmontagsumzuges sowie die Anwohnerinnen und Anwohner werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen Halteverbote in der Ambetstraße einzuhalten sind!

Rathaus und Dienststellen der Gemeinde Schmelz geschlossen!

Am Rosenmontag sind die Dienststellen der Gemeinde Schmelz geschlossen.

Für das Wasserwerk und den Bauhof ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der nur in dringenden Fällen wie folgt zu erreichen ist:

Wasserwerk: 06887/9124660

Bauhof: 0160/8859361



Tanz- und Fitnessgruppe Limbach-Dorf
Limbacher Faasendumzug
Faasendsamstag, 10.02.2024 ab 15.11 Uhr
Buntes Treiben in den umliegenden Gaststätten, Kneipen und Clubheimen



DRK OV Schmelz

Nächste Blutspende:

Mittwoch, 21. Februar 2024,
16.00 – 20.00 Uhr, Kettlerschule Schmelz

saarland picobello 2023

Landesweite Müll-Sammelaktion am 15./16. März
Anmeldung bis zum 19.02.2024
unter www.saarland-picobello.de
Näheres im amtlichen Teil.

Klimawende lokal - Energie in Bürgerhand: aus + für Schmelz

Interessierte für die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft gesucht!

Donnerstag, 22. Februar 2024, 18.00 – 21.00 Uhr

Kulturhaus Hüttersdorf, Näheres im amtlichen Teil.



KliKKS

Häusliche Krankenpflege Magdalena Penth

qualifizierte Pflege „Rund um die Uhr“ durch examiniertes Fachpersonal;
Zulassung zu allen Kranken- u. Pflegekassen - **erreichbar Tag und Nacht!**
Primsstraße 4, 66839 Schmelz, **Telefon (0 68 87) 3 04 92 05**
24-Stunden-Bereitschaftsdienst - Telefon 0171 - 8 54 00 97

www.pflegedienst-penth.de - pflegedienst.penth@t-online.de



 **Fachpraxis für Wirbelsäulentherapie**
Markus Herrig Heilpraktiker Master of Chiropraktik
Nicole Herrig Heilpraktikerin Physiotherapeutin
Chiropraktik - Osteopathie - Faszientherapie - Schmerztherapie
Schmelz, Trierer Str. 45, Tel. 0 68 87 / 8 74 75

 **Physiotherapie-Praxis**
Marie Menozzi
Krankengymnastik • Massagen • manuelle Lymphdrainage
Bobath • CMD (Kiefergelenksbehandlung)
Trierer Str. 23 - Haus Diana - 66839 Schmelz • **Tel. (0 68 87) 89 44 045**

Öffnungszeiten des Rathauses



Montag - Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag & Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwochs: 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitags: 08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag & Freitag: Nachmittag geschlossen
Das digitale Rathaus ist 24 Stunden für Sie auf unserer Webseite www.schmelz.de unter **Rathaus & Verwaltung – Bürgerservice online verfügbar**.
Das **Standesamt** ist montags nachmittags geschlossen! Das **Meldeamt und die Führerscheinstelle** sind dienstags und donnerstags nachmittags geschlossen!

Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung(06887) 3010
Bauhof(06887) 9124455
Bauhof Bereitschaft(0160) 8859361
Wasserwerk(06887) 92188
Wasserwerk Bereitschaft(06887) 9124660
Polizei **110**
Polizei(06887) 92923
Polizeiinspektion Lebach(06881) 5050
Feuerwehr **112**
Rettungsdienst **112**
Störungsdienst Strom (energis)(0681) 90692611
Störungsdienst Erdgas (energis)(0681) 90692610
Schiedspersonen der Gemeinde Schmelz
Bezirk I Bettingen
Schiedsperson: N.N.
Stellvertreter: Herr Helmut Schuh (Tel.: 0151 -11 93 62 24)
Bezirk II Außen, Michelbach, Limbach, Dorf im Bohnental
Schiedsperson: Herr Stefan Magar (Tel.: 0160 - 78 75 56 9)
Stellvertreter: N.N.
Bezirk III Hüttersdorf, Primweiler
Schiedsperson: Herr Helmut Schuh (Tel.: 0151 -11 93 62 24)
Stellvertreter: N.N.
Gleichstellungsstelle für Frauen, Landkreis Saarlouis(06831) 444319
Behindertenbeauftragter der Gemeinde Schmelz
Manfred Leinenbach(0151) 53301641
E-Mail: manfred.leinenbach@kabelmail.de
Giftinformationszentrum (GIZ)(06131) 19240
HIV-Hotline(06831) 444777
Anonyme Alkoholiker, Saarbrücken(0681) 19295
Die Treffen finden jeden Dienstag von 19-21 Uhr in der Lindenstraße 6 in Schmelz-Bettingen statt.
Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes(06831) 444700
Betreuungsbehörde Landkreis Saarlouis(06831) 444436
Pflegestützpunkt Landkreis Saarlouis(06831) 120630

 **Ambulante Pflege und Betreuung**
Hauswirtschaft • individ. Versorgung zu Hause
Zulassung bei allen Kassen
www.pflegeteam-geibel.de
info@pflegeteam-geibel.de
Telefon 06887-9127916
Ivana Geibel | Außener Str. 43 | Schmelz

Hausarztpraxis Dr. Stefan Groß
Praxisschließzeiten 2024:
12.02. | 25. - 28.03. | 06. - 10.05. | 31.05. | 05. - 23.08. | 04.10. | 14. - 18.10. | 27.12.2024 - 03.01.2025
Über den Aushang an der Praxistür bzw. über den Anrufbeantworter erfahren Sie die jeweils vertretenden ärztlichen Kollegen.
Rathausplatz 2 | 66839 Schmelz | Tel. 06887 / 2172

DRK Entlastungsangebot für pflegende Angehörige..(06831) 42152
Ambulante Hospiz- und Palliativberatungszentren..... (06835) 607950
Cartias Saar-Hochwald e. V.
Caritas **Sozialstation** Lebach-Schmelz(06881) 4839
Caritas **Insolvenz- und Schuldnerberatung**, Lebach (06881) 537102
Caritas-Beratungsstelle für **Schwangerschaftsfragen**, Lebach..... (06881) 538661
Schwangere in Not - anonym und sicher.....(0800) 4040020
Notruf und Beratung
für vergewaltigte und **misshandelte Frauen**(0681) 36767
Sozialdienst Kath. Frauen e. V., Lebach.....(06881) 4101
Donum Vitae - **Schwangerschaftskonfliktberatung e.V.** (06831) 120028
Dtsch. **Kinderschutzbund**.....(06831) 701570
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier, Lebach.....(06881) 4065
Verband allein erziehender Mütter und Väter(06881) 924303
Versichertenberater und Versicherungsälteste in der Gemeinde Schmelz
Deutsche Rentenversicherung Bund
Arno Scheid, Robert-Koch-Straße 95(06887) 3434
Alexandra Klein, Versichertenberaterin, Lindscheider Str. 6 .(06888) 2134008
Dorf im Bohnental..... oder (0171) 1259560
Deutsche Rentenversicherung Saarland
Vertretung: Herr Lothar Schmidt, Am Schützenberg 34, 66822 LebachTel. (06881) 870350
Fachstelle für Demenz der Caritas-Sozialstation Lebach(06888) 5810118
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
E-Mail: info@teilhabeberatung-saarland.de(0681) 9104770

Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst inklusive Kinderärzte, Augenärzte und HNO-Ärzte** kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.
Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet:
Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester),
am Rosenmontag sowie an Brückentagen
Bereitschaftsdienstpraxis Lebach
im Caritas-Krankenhaus Lebach, Heeresstraße 49, 66822 Lebach
Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis
Klinikum Saarbrücken, Winterberg 1, 66119 Saarbrücken
Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Zahnärztlicher Notfalldienst

(nur in dringenden Fällen und nach vorh. telefonischer Vereinbarung)

Fr.	09.02.	Dr. J. Miethlau, Losheim, Tel.06872/7700
Sa./So.	10./11.02.	Dr. H. Akcay, Elm, Tel.06834/952620
Mo.	12.02.	Dr. A. Sadik, Altforweiler, Tel.06836/2465
Di.	13.02.	Dr. C. Schmitt, Lebach, Tel.06881/53405

Apotheken-Notdienst

(Dienstbereitschaft von 8.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag)

kostenfreie Hotline Telegate/Telekom Tel. 11880 oder 11883
Apothekennotdienst Tel. 0800/0022833

Fr.	09.02.	Sebastianus-Apotheke, Nunkirchen, Tel. 06874/18620
Sa.	10.02.	Hirsch-Apotheke, Losheim, Tel.06872/2008
So.	11.02.	St. Michael-Apotheke, Hüttersdorf, Tel.06887/2441

Mo.	12.02.	Einhorn-Apotheke am Markt, Lebach, Tel.06881/51345
Di.	13.02.	St. Albanus-Apotheke, Thalexweiler, Tel. 06888/8088
Mi.	14.02.	Apotheke am Rathausplatz, Schmelz, Tel.06887/7081
Do.	15.02.	Marien- Apotheke, Eppelborn, Tel.06881/7128
Fr.	16.02.	Rosen-Apotheke, Schmelz, Tel.06887/92777

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst sollte nur in Anspruch genommen werden, wenn Haustierarzt/in nicht erreichbar. Wochenendnotdienst beginnt samstags um 13.00 Uhr und endet montags um 7.00 Uhr.

Sa.	10.02.	Tierärztin Jost, Schmelz, Tel.06887/9089979
So.	11.02.	Tierärztin Diederich, Lebach, Tel.06888/57060

Amtlicher Teil

Mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen



Die Passbehörde informiert

Die **Personalausweise**, die bis einschließlich **23.01.2024** und die **Reisepässe**, die bis einschließlich **12.01.2024** beantragt worden sind, können beim Ordnungsamt der Gemeinde Schmelz, Rathaus, Zimmer **1.13, 1.14** und **1.28**, abgeholt werden.

Der bisherige Personalausweis bzw. Reisepass ist mitzubringen.

Bei Personalausweisen und Reisepässen ist die Ausgabe auch an Personen möglich, die den bisherigen Personalausweis bzw. Reisepass des Antragstellers und eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde: Wolfram Lang

Bevölkerungsstatistik

Die Gemeinde Schmelz hatte am 31.01.2024 einen Bevölkerungsstand von insgesamt **17.172** Einwohnern.

Dieser setzt sich zusammen aus:

Einwohnern mit Hauptwohnsitz (HWS)
Einwohnern mit Nebenwohnsitz (NWS)

Dieser verteilt sich auf die einzelnen Gemeindebezirke wie folgt:

	Stand am 31.12.2023		Stand am 31.01.2024	
	HWS	NWS	HWS	NWS
Schmelz	7.432	215	7.424	202
Hüttersdorf	4.957	141	4.958	136
Limbach	2.498	63	2.525	61
Michelbach	817	33	813	34
Primsweiler	695	18	695	17
Dorf im Bohnental	296	17	290	17
gesamt:	16.695	487	16.705	467

Schmelz, den 06.02.2024

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Wolfram Lang
Bürgermeister

Durchführung des Fastnachtsumzuges am Samstag, 10.02.2024 im Ortsteil Limbach der Gemeinde Schmelz

Anlässlich des Karnevalsumzuges in Schmelz, Ortsteil Limbach, am 10.02.2024, wird öffentlicher Verkehrsgrund mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen. Für die Aufstellung und Durchführung des Karnevalsumzuges wird Folgendes angeordnet:

Aufstellung:	14.00 Uhr	Schmelz-Limbach, ab Einmündung Umgehungsstraße (L145) in Richtung Dorfstraße (L333)
Durchführung:	15.11 Uhr	Dorfstraße bis Einmündung Kirchenstraße – Kirchenstraße bis Einmündung Talbachstraße- Talbachstraße bis Markplatz

Die Auflösung des Umzuges erfolgt auf dem Marktplatz in Limbach.

Die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Umzugsstrecke werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht am Fahrbahnrand zu parken sondern für die Dauer des Umzuges auf öffentliche Parkplätze oder eigene private Stellflächen auszuweichen.

Folgende Straßensperrungen werden am Samstag, 10.02.2024 eingerichtet:

- Ab 14:00 Uhr wird die Dorfstraße in Höhe der Einmündung zur L 145 bis zur Abbiegung auf die Horststraße L 333 in Höhe der alten Tankstelle für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Es werden lediglich Umzugswagen/Motivwagen zur Einordnungen in den Zug durchgelassen.
- Ab ca. 14:30 Uhr** erfolgt die Sperrung der L 333 im Kreuzungsbereich Dorfstraße/Horststraße. Weiterhin werden die Kirchenstraße sowie Talbachstraße für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Eine Einfahrt aus den Nebenstraße in die vor genannten Straßen wird nicht mehr möglich sein. Die Umzugsstrecke bleibt voraussichtlich bis ca. 17:30 Uhr gesperrt.
- Sobald der Umzug den Kreuzungsbereich Dorfstraße/Horststraße passiert hat und die Reinigung der Straße erfolgt ist, wird die Sperrung ab der Einmündung Dorfstraße L 145/L 333 für diesen Teilbereich aufgehoben.
- Die Sperrung der restlichen Umzugsstrecke (Dorfstraße/Kirchenstraße/Talbachstraße) wird erst aufgehoben, wenn die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
- Die Auflösung des Umzuges erfolgt in Höhe des Marktplatzes in Limbach. Daher wird der Marktplatz am 10.02.2024 ganztätig für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Schmelz, 02.02.2024

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
Wolfram Lang

Durchführung des Fastnachtsumzuges am Sonntag, 11.02.2024 im Ortsteil Primsweiler der Gemeinde Schmelz

Anlässlich des Karnevalsumzuges in Schmelz, Ortsteil Primsweiler, am 11.02.2024, wird öffentlicher Verkehrsgrund mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen. Für die Aufstellung und Durchführung des Karnevalsumzuges wird Folgendes angeordnet:

Aufstellung:	13.00 Uhr	Schmelz-Primsweiler, Straße Zum Sportplatz
--------------	-----------	--------------------------------------------

Durchführung: 14.11 Uhr Straße Zum Sportplatz links abbiegend in – Jahnstraße – Zu den Eichen – Zur Sandgrube - Jahnstraße – Zum Sportplatz

Die Auflösung des Umzuges erfolgt in der Straße Zum Sportplatz.

Die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Umzugsstrecke werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht am Fahrbahnrand zu parken sondern für die Dauer des Umzuges auf öffentliche Parkplätze oder eigene private Stellflächen auszuweichen.

Folgende Straßensperrungen werden am Sonntag, 11.02.2024 eingerichtet:

1. Die Straße zum Sportplatz wird ab 13:00 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt, da sich der Umzug in dieser Straße aufstellt.
2. Die Jahnstraße wird an der Abzweigung zur L 143/Lebacher Straße ab 13:45 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt.
3. Die Straßen Im Buchenhain, Jahnstraße, Zu den Eichen, Zur Sandgrube werden ab 13:45 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt.
4. Die Sperrungen werden aufgehoben sobald sich der Umzug in der Straße Zum Sportplatz aufgelöst hat und die Straßenreinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
5. Die Straße Zum Sportplatz bleibt bis Montag, 12.02.2024, 03:00 Uhr gesperrt.

Schmelz, 02.02.2024

Der Bürgermeister als Ortschaftsbehörde
Wolfram Lang

Durchführung des Rosenmontagsumzuges in der Gemeinde Schmelz

Anlässlich des Rosenmontagsumzuges in Schmelz, am 12.02.2024, wird öffentlicher Verkehrsgrund mehr als verkehrsbüblich in Anspruch genommen. Für die Aufstellung und Durchführung des Karnevalssumzuges wird Folgendes angeordnet:

- Aufstellung: 13.00 Uhr Schmelz, Reimsbacher/Straße/Hohlgasse
- Durchführung: 14.11 Uhr Reimsbacher Straße/ Hohlgasse – Robert-Koch-Straße – Trierer Straße – Saarbrücker Straße – Ambetstraße – Einmündung Sportplatz Goldbacher Wiese

Die Auflösung des Umzuges erfolgt in der Ambetstraße in Höhe Einmündung Sportplatz Goldbacher Wiese.

Die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Umzugsstrecke werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht am Fahrbahnrand zu parken sondern für die Dauer des Umzuges auf öffentliche Parkplätze oder eigene private Stellflächen auszuweichen.

Folgende Straßensperrungen werden am Montag, 12.02.2024 eingerichtet

1. Ab 12:30 wird die Hohlgasse sowie die Reimsbacher Straße für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Es werden lediglich Umzugswagen/Motivwagen zur Einordnungen in den Zug durchgelassen.
2. Ab 13:45 Uhr wird die Robert-Koch-Straße ab der Einmündung zur B 268 bis zur Ampelanlage „Auf der Kehr“ für Fahrzeuge aller Art gesperrt, da sich der Umzug um 14:11 Uhr in Bewegung setzt. Eine Einfahrt aus den Nebenstraßen zur Robert-Koch-Straße ist ab dann nicht mehr möglich
3. Ab ca. 15:15 Uhr wird die B 268 Trierer Straße/Saarbrücker Straße im Bereich ehemaliges Gloriakino bis zur Abbiegung in die Ambetstraße für die Dauer des Umzuges für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Der v. g. Streckenabschnitt bleibt voraussichtlich bis 17:30 Uhr gesperrt.

4. Die Ambetstraße wird ab Montag, 12.02.2024 ab 12:00 Uhr bis Dienstag, 13.02.2024, 08:00 Uhr ab der Abbiegung Rosengarten bis zur ersten Einmündung in die Straße Adlering als Einbahnstraße ausgewiesen. Weiterhin besteht am Montag, 12.02.2024 in dem v. g. Streckenabschnitt ein beidseitiges absolutes Halteverbot.
5. In der Talstraße wird für Montag, 12.02.2024, ab 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr ein halbseitiges absolutes Halteverbot eingerichtet.
6. In der Hüttenstraße wird am Montag, 12.02.2024, ab 12:00 Uhr bis Dienstag, 13.03.2024, 08:00 Uhr ab der Firma Legro bis zum Kreuzungsbereich Hüttenstraße/Marktstraße ein halbseitiges absolutes Halteverbot eingerichtet.

Schmelz, 02.02.2024

Der Bürgermeister als Ortschaftsbehörde
Wolfram Lang

Grünschnittsammelplatz Schmelz Zur Primshalle 1

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 14.30 – 17.00 Uhr

Samstag: 9.30 – 14.30 Uhr

Während der Öffnungszeiten erreichen Sie den Grünschnittsammelplatz unter der Telefonnummer 0173/6893126.

Preise:

Kleinstmengen 120 l 2,00 €

PKW 4,00 €

PKW Kombi 8,00 €

bis 1m³ 12,00 €

jeder weitere ½ m³ 6,00 €

Trainingsausfall in den Hallen der Gemeinde Schmelz

Wegen der Durchführung von **Veranstaltungen** stehen die gemeindlichen Hallen zu den jeweils angegebenen Zeiten für den **Trainingsbetrieb nicht** zur Verfügung.

Der Schulsport ist ebenfalls davon betroffen, wenn die Bemerkung „ganztäglich“ angegeben ist.

Primshalle Schmelz

Dienstag, 13.02.24, 08.00 bis 15.00 Uhr

Freitag, 08.03. bis Samstag, 09.03., ganztäglich (Veranstaltung)

Samstag, 16.03.24, ganztäglich (Veranstaltung)

Kulturhaus Hüttersdorf

Donnerstag, 22.02.24, ab 16.00 Uhr (Veranstaltung)

Freitag, 23.02. bis Sonntag, 25.02., ganztäglich (Veranstaltung)

Montag, 26.02.24, ab 18.00 Uhr (Veranstaltung)

Dienstag, 27.02.24 bis Montag, 04.03.24, ganztäglich (Veranstaltung)

Dienstag, 05.03., bis 15.00 Uhr

Talbachhalle

Donnerstag, 22.02. bis Freitag, 23.02., ganztäglich (Veranstaltung)

Montag, 04.03.24, ab 18.00 Uhr (Veranstaltung)

Dienstag, 05.03.24, ganztäglich (Veranstaltung)

Johannesschule Turnhalle

Dienstag, 13.02. bis 17.00 Uhr (Veranstaltung)

Donnerstag, 15.02. und Freitag, 16.02. jeweils bis 17.00 Uhr (Veranstaltung)

Wir bitten die betroffenen Vereine um Verständnis.

Wolfram Lang
Bürgermeister

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Schmelz, Herr Wolfram Lang,
Rathaus, 66839 Schmelz, Telefon (06887) 3010, www.schmelz.de

Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Erscheinung:
wöchentlich

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



1. Zahlungstermin für Steuern-, Gebühren und Beiträge

Denken Sie daran!

Am 15.02.2024 ist der 1. allgemeine Zahlungstermin für die Steuern, Gebühren und Beiträge des Jahres 2024

- a) Steuer- und Abgabenbescheid für das Jahr 2024
1/4 des angeforderten Betrages bzw. 1. Rate
- b) Gewerbesteuervorauszahlungen
1/4 des angeforderten Betrages bzw. 1. Rate

Der Steuerschuldner hat bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu entrichten. (§29 GrStG)

Bitte zahlen Sie auf die Konten der Gemeindekasse Schmelz unter Angabe des Kassenzeichens.

Die Konten der Gemeindekasse Schmelz sind:

Kreissparkasse Saarlouis Konto : 29-22001-9 BLZ: 593 501 10
IBAN : DE16 5935 0110 0029 2200 19
BIC : KRSADE55XXX

Vereinigte Volksbank eG Konto : 5334430008 BLZ: 590 920 00
IBAN : DE59 5909 2000 5334 4300 08
BIC : GENODE51SB2

Zahlen Sie bitte pünktlich und unaufgefordert zum Fälligkeitstermin.

Schmelz, 05.02.2024
Gemeinde Schmelz
-Gemeindekasse-
Altmeier, Kassenverwalter

SEPA-Basis-Lastschriftmandat



Zahlungsempfänger:

Gemeindekasse Schmelz
Rathausplatz 1
66839 Schmelz

Gläubigeridentifikationsnummer:

DE73ZZZ00000057728

Mandatsreferenz: (wird von der Gemeinde eingetragen)

Kassenzeichen:

Forderungsart:

für Anwesen:

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeindekasse Schmelz Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Schmelz auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Im Falle der Nichteinlösung einer fälligen Zahlung oder einer unberechtigten Rückbelastung, werden Ihnen die hieraus entstehenden Kosten auf Ihrem Steuerkonto belastet und das SEPA-Mandat gelöscht.

Angaben zum Kontoinhaber

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

BIC (8 oder 11-stellig):

___ | ___ | ___

IBAN (22-stellig):

DE __ | ___ | ___ | ___ | ___ | ___

Gültig ab: _____

(Ort, Datum und Unterschrift (Kontoinhaber))

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die Gemeindekasse Schmelz über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schmelz

Am 10.02.2024 tritt die neue Friedhofssatzung der Gemeinde Schmelz in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt können auf dem neu angelegten Sternengrabfeld in Hüttersdorf Sternenkinder bestattet werden.

Auf dem Friedhof in Schmelz-Bettingen wurde ein neues Grabfeld für muslimische Bestattungen angelegt.

Für Beisetzungen im muslimischen Grabfeld, können auf Antrag diejenigen von der Sargpflicht entbunden werden, deren religiöse Glaubensüberzeugung eine Sargbestattung nicht erlaubt, solange keine gravierenden medizinischen bzw. polizeilichen Gründe eine Sargbestattung erforderlich machen.

Bestattungen auf dem muslimischen Grabfeld können ab dem 10.02.2024 durchgeführt werden.

Wolfram Lang
Bürgermeister

Friedhofs- und Begräbnissatzung der Gemeinde Schmelz - 2023

Gemäß § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S.204) und § 8 des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG -) vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. Nr. 8, S.226) wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2023 und durch Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit vom folgenden Friedhofs- und Begräbnissatzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Bestattungsbezirke
- § 4 Schließung und Entwidmung

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

- § 5 Öffnungszeiten
- § 6 Verhalten auf dem Friedhof
- § 7 Gewerbetreibende

III. BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

- § 8 Allgemeines
- § 9 Beschaffenheit von Särgen und Urnen
- § 10 Ausheben der Gräber
- § 11 Ruhefristen
- § 12 Umbettungen

IV. GRABSTÄTTEN

- § 13 Allgemeines
- § 14 Reihengrabstätten
- § 15 Urnenreihengrabstätten
- § 15 a Urnenreihengrabstätten für Naturbestattungen
- § 15 b Grabstätten für Sternenkinder
- § 16 Ehrengrabstätten

V. GESTALTUNG DER GRABSTÄTTEN

- § 17 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
- § 18 Wahlmöglichkeiten

VI. GRABMALE UND BAULICHE ANLAGEN

- § 19 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften
- § 20 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 21 Zustimmungserfordernis
- § 22 Anlieferung
- § 23 Standsicherheit der Grabmale
- § 24 Unterhaltung
- § 25 Entfernung

VII. HERRICHTUNG UND UNTERHALTUNG DER GRABSTÄTTEN

- § 26 Allgemeines
- § 27 Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften
- § 28 Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 29 Vernachlässigung der Grabpflege

VIII. LEICHENHALLE UND TRAUERFEIER

- § 30 Benutzung der Leichenhalle
- § 31 Trauerfeier

IX. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

- § 32 Alte Rechte
- § 33 Haftung
- § 34 Gebühren
- § 35 Zuwiderhandlungen
- § 36 Rechtsmittel
- § 37 In-Kraft-Treten

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Gemeinde Schmelz gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:

- a) Friedhof Schmelz-Bettingen
- b) Friedhof Schmelz-Außen
- c) Friedhof Hüttersdorf
- d) Friedhof Limbach
- e) Friedhof Michelbach

§ 2

Friedhofszweck

(1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Schmelz.

(2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde Schmelz waren. Gleiches gilt für verstorbene Verwandte von Gemeindeeinwohnern in gerader und ungerader Linie bis zweiten Grades, die zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, aber bei denen eine Bestattung in der Gemeinde begründet werden kann, insbesondere, wenn sie bereits früher Einwohner der Gemeinde Schmelz waren. Dies gilt auch für Personen, die früher bereits Einwohner der Gemeinde Schmelz waren. Einen Anspruch auf Bestattung haben auch die in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3

Bestattungsbezirke

- (1) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a) Bestattungsbezirk Schmelz-Bettingen
Er umfasst den Gemeindebezirk Schmelz-Bettingen.
 - b) Bestattungsbezirk Schmelz-Außen
Er umfasst den Gemeindebezirk Schmelz-Außen sowie den Ortsteil Schattertriesch.
 - c) Bestattungsbezirk Hüttersdorf
Er umfasst die Gemeindebezirke Hüttersdorf und Primswweiler.
 - d) Bestattungsbezirk Limbach
Er umfasst die Gemeindebezirke Limbach und Dorf im Bohnental.
 - e) Bestattungsbezirk Michelbach
Er umfasst den Gemeindebezirk Michelbach.
- (2) Die Verstorbenen werden auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes bestattet, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Dies gilt nicht bei einer Bestattung
 - in das Grabfeld ohne besondere Gestaltungsvorschriften auf dem Friedhof Schmelz-Außen
 - in die Grabfelder für Naturbestattungen (siehe auch § 15 a, Absatz 1)
 - in das Sternengrabfeld auf dem Friedhof Hüttersdorf
 - in das muslimische Grabfeld auf dem Friedhof Schmelz-Bettingen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

§ 4

Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichen Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Sowohl Schließungen als auch Entwidmungen von Friedhöfen und Friedhofsteilen sind dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie anzuzeigen.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt. Durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung.
- (3) Die Schließung und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (4) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
- (5) Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
- (6) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

II. ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

§ 5

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind grundsätzlich tagsüber während der Helligkeit für den Besuch geöffnet. An den Ein- und Ausgängen der Friedhöfe können konkrete Öffnungszeiten bestimmt werden. Das Betreten der Friedhöfe bei Dunkelheit ist untersagt, ausgenommen an Allerheiligen und Allerseelen. Das Betreten der Friedhöfe bei Dunkelheit bzw. außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Schnee- und Eisglätte erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 6

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeuge bis zu 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht der Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragten Dritten und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
 - d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die bei der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten,
 - g) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - h) zu lärmern und zu spielen,
 - i) Wasserentnahmestellen zu verunreinigen und missbräuchlich zu benutzen,
 - j) Tiere mitzubringen, ausgenommen Assistenzhunde.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von vorstehendem Abs. 3 (a - i) zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 7

Gewerbetreibende

- (1) Bestatter, Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
- (2) Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen, eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können. Die Zulassung erfolgt formlos.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (4) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur Werktagen innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.
- (5) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
- (6) Gewerbetreibenden, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften des Abs. 3 bis 5 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.
- (7) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Das Verwaltungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Saarlandes abgewickelt werden.

III. BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

§ 8

Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Gemeinde anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Für die Bestattung haben die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge zu sorgen:
 1. die Ehefrau/ der Ehemann

2. die Partnerin/ der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
3. die Kinder,
4. die Eltern,
5. die Geschwister oder Halbgeschwister,
6. die Großeltern,
7. die Enkelkinder
8. die Partnerin/ der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft nach Maßgabe des § 7 Absatz 3 Nummer 3 b in Verbindung mit Absatz 3a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch.

Kommt für die Bestattungspflicht ein Paar oder eine Mehrheit von Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren hinsichtlich der Bestattungspflicht vor.

- (3) Sind Bestattungspflichtige im Sinne des Abs. 2 nicht vorhanden oder nicht zu ermitteln oder kommen sie ihrer Pflicht nicht nach und veranlasst kein anderer die Bestattung, hat die für den Sterbeort zuständige Ortpolizeibehörde diese anzuordnen und auf Kosten der/des Bestattungspflichtigen selbst zu veranlassen.
- (4) Soll eine Urnenbestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (5) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen.
- (6) Leichen müssen spätestens 10 Tage nach Eintritt des Todes erdbestattet sein. Aschen müssen spätestens 3 Monate nach der Einäscherung bestattet werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Einzelgrabstätte bestattet. Die Ortpolizeibehörde kann von der Bestattungspflicht innerhalb von 10 Tagen für Leichen Ausnahmen zulassen, wenn keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind.

§ 9

Beschaffenheit von Särgen und Urnen

- (1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.
- (2) Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Säрге und Urnen aus leicht abbaubarem Material (z.B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten, es sei denn, dass eine Leiche in einem Metallsarg zum Bestattungsort überführt werden muss. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.
- (3) Die Säрге sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (4) Für Beisetzungen im muslimischen Grabfeld auf dem Friedhof Schmelz-Bettingen, können auf Antrag diejenigen von der Sargpflicht entbunden werden, deren religiöse Glaubensüberzeugung eine Sargbestattung nicht erlaubt, solange keine gravierenden medizinischen bzw. polizeilichen Gründe eine Sargbestattung erforderlich machen. In den Fällen der sarglosen Bestattung ist der Leichnam, der in Tüchern eingehüllt ist, bis zur Grabstelle in einem verschlossenen Sarg zu transportieren. Die Regularien nach Anlage 1 der Satzung sind hierbei zu beachten.
- (5) Die Asche Verstorbener ist in festen und verschlossenen Urnen beizusetzen, die keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Die Urne muss äußerlich mit der Bezeichnung der Feuerbestattungsanlage, der Nummer des Einäscherungsverzeichnisses, dem Namen und Vornamen der/des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbedatum gekennzeichnet sein. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, sollen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.

§ 10

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von der Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,60m.
- (3) Die Gräber für Beisetzungen auf dem muslimischen Grabfeld müssen mindestens 2,00 m tief sein.
- (4) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 11

Ruhefristen

- (1) Für Erdbestattungen beträgt die Ruhefrist für alle Grabstellen 25 Jahre.
- (2) Für Aschenreste beträgt (mit Ausnahme des Abs. 3) die Ruhefrist 20 Jahre.
- (3) Für Aschenreste, die in bestehende Reihengrabstätten bestattet werden, beträgt die Ruhefrist 15 Jahre.

(4) Für Bestattungen auf dem Sternengrabfeld beträgt die Ruhefrist für alle Grabstellen 25 Jahre.

(5) Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr gilt § 6a des BestattG.

§ 12

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Gemeindegebietes nicht zulässig. § 4 Abs. 6 bleibt unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten der verfügungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Familiengräbern der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 29 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten umgebettet werden. § 12 Abs. 2 der Satzung und § 33 BestattG gelten entsprechend.

(5) Alle Umbettungen werden von der Gemeinde oder von ihr beauftragten Dritten durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, hat der Antragsteller zu tragen. Die Kosten werden nach dem tatsächlich anfallenden Aufwand berechnet.

(7) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. GRABSTÄTTEN

§ 13

Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Urnenreihengrabstätten
- c) Sternengrabstätten
- d) Ehrengrabstätten

(3) Es besteht kein Anspruch an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 14

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfälle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, Länge des einzelnen Grabes: 1,20 m, Breite: 0,60 m (Kindergrabstätten)
- b) Reihengrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr, Länge des einzelnen Grabes: 2,20 m, Breite: 1,00 m.
- c) Reihenrasengrabfelder

(3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte neben der Leiche eines Familienangehörigen die Leiche eines Kindes unter 1 Jahr, sowie Urnen beizusetzen. Die Ruhefrist der Leiche des Kindes beträgt hier 15 Jahre. Beides ist nur möglich, wenn die Ruhefrist der Leiche des Kindes bzw. der Urnen die Ruhefrist der Leiche des Familienangehörigen nicht übersteigt.

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen, nach Ablauf der Ruhezeiten, ist öffentlich bekannt zu machen.

(5) Treten nach Ablauf der Ruhezeit bei Wiederbelegung Überreste menschlicher Leichen zutage, so sind sie an geeigneter Stelle auf dem Friedhof anonym dem Erdboden zu übergeben.

§ 15

Urnenreihengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

- a) Urnenreihengrabstätten,
- b) Grabstätten für Erdbestattungen
- c) Ehrengrabstätten.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit überlassen werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

In einer Urnenreihengrabstätte können zwei Aschen bestattet werden (Ausnahme § 15a, hier ist die Bestattung nur einer Asche möglich).

(3) Es werden eingerichtet

- a) Urnenreihengrabfelder für Erdbestattungen Länge des einzelnen Grabes: 1,20 m, Breite: 0,60 m
- b) Urnenreihengrabfelder für Naturbestattungen
- c) Urnenreihengrabfelder in Urnenwänden

(4) Nach Ablauf der Ruhefrist werden die Aschenreste aus einer Urnenwand ohne Aschekapsel an geeigneter Stelle auf dem jeweiligen Friedhof anonym dem Erdboden übergeben. Stellen die Nutzungsberechtigten keinen Anspruch auf die Überurnen, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde Schmelz.

(5) Bei Urnenreihengrabstätten in Grabfeldern verbleiben die Aschenreste und ihre Behältnisse bis zur Neubelegung in der Grabstätte. Bei Neubelegung noch vorhandene Aschenreste werden dann ohne Aschekapsel an geeigneter Stelle auf dem jeweiligen Friedhof anonym dem Erdboden übergeben.

§ 15a

Urnenreihengrabstätten für Naturbestattungen

(1) Auf allen Friedhöfen in der Gemeinde Schmelz werden nach und nach Urnenreihengrabfelder für Naturbestattungen angelegt. Ein Anspruch einer Person auf Bestattung in einem Naturbestattungsfeld des Bestattungsbezirkes des Wohnortes besteht erst, wenn auch auf diesem Friedhof ein Naturbestattungsfeld angelegt ist.

(2) Die Grabfelder bleiben soweit als möglich naturbelassen. Die Anlage, Gestaltung und Pflege der gesamten Grabfelder erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haben keinen Anspruch auf Vornahme bestimmter Gestaltungs-, Pflege- bzw. Unterhaltungsarbeiten. Es ist ihnen zudem untersagt, die Urnenreihengrabstätten selbst zu bearbeiten, zu schmücken, zu pflegen oder in sonstiger Form zu verändern. Eine „Grabpflege“ im herkömmlichen Sinne findet nicht statt.

Es ist ferner nicht erlaubt:

- Grabmale und Gedenksteine zu errichten,
- Kränze, Grabschmuck, Grabfiguren, Kerzen, Grablichter, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben auf der jeweiligen Grabstätte niederzulegen,
- Anpflanzungen vorzunehmen bzw. Grabeinfassungen anzubringen.

(3) Die Größe der jeweiligen Grabstelle beträgt 0,8 x 0,8 m. Es kann pro Bestattungsplatz nur eine Urne beigesetzt werden.

(4) Die einzelnen Urnenreihengrabstätten erhalten keine, von außen sichtbare Kennzeichnung. Die Namenstafeln der Verstorbenen werden an einem zentralen Platz, dessen Gestaltung ausschließlich der Gemeinde obliegt, angebracht. Die Namenstafeln enthalten Vor- und Zuname der/des Verstorbenen sowie Geburts- und Sterbejahr. Die Namenstafeln unterliegen nicht der individuellen Gestaltung durch die Nutzungsberechtigten der Grabstätten. An dem zentralen Gedenkplatz dürfen Lichter, Blumen und kleinere Kränze im Gedenken an die Verstorbenen abgelegt werden. Verwelkte Blumen, Kränze und abgebrannte Lichter sind umgehend zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, verwelkte Blumen und Kränze sowie abgebrannte Lichter entschädigungslos zu entfernen, wenn die Nutzungsberechtigten der Grabstätten dies nicht zeitnah tun.

(5) Es gilt § 9 Abs. 2 und 4 mit der Maßgabe, dass Urnen biologisch abbaubar sein müssen. Dies gilt ebenso für Überurnen.

§ 15b

Grabstätten für Sternenkinder

(1) Eine Grabstätte für Sternenkinder ist auf dem Friedhof Hüttersdorf für die Gemeinde Schmelz eingerichtet. Das Sternengrabfeld wird für Körper- und Urnenbestattungen angelegt. Die Bestattungen erfolgen der Reihe nach.

(2) Sternenkinder sind Fehlgeburten und Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen gemäß § 22 Absatz 2 BestattG.

(3) Das Grabfeld bleibt soweit als möglich naturbelassen. Die Anlage, Gestaltung und Pflege des gesamten Grabfeldes erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde. Es besteht kein Anspruch auf die Vornahme bestimmter Gestaltungs-, Pflege- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen.

Es ist nicht erlaubt Grabmale zu errichten. Anpflanzungen und Grabeinfassungen sind nicht erlaubt. Kränze, Grabschmuck, Grabfiguren, Kerzen, Grablichter, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben sind nur bei Bestattungen bis zum Abräumen durch die Gemeinde Schmelz bei Aufnahme der Rasenpflege zugelassen. Ein Entschädigungsanspruch ist ausgeschlossen.

(4) Verwelkte Blumen, Kränze und abgebrannte Lichter sind umgehend zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, verwelkte Blumen und Kränze sowie abgebrannte Lichter entschädigungslos zu entfernen, wenn die Nutzungsberechtigten der Grabstätten dies nicht zeitnah tun.

(5) Es gilt § 9 Abs. 2 und 4 mit der Maßgabe, dass Särge und Urnen biologisch abbaubar sein müssen

(6) Die Kosten für die Herstellung des Grabes und die Grabnutzungsgebühren werden von der Gemeinde Schmelz übernommen.

(7) Die Kosten für einheitliche Namenstafeln oder Namenssteine werden von den Angehörigen übernommen. Anonyme Bestattungen sind möglich.

(8) Die Größe der jeweiligen Grabstelle beträgt 0,8 x 0,8m.

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Gemeinde.

V. GESTALTUNG DER GRABSTÄTTEN

§ 17

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist unbeschadet der besonderen Anforderungen für Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften bzw. der Grabfelder für Naturbestattungen so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 18

Wahlmöglichkeiten

(1) Auf allen Friedhöfen in der Gemeinde werden Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Eine Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschriften wird für alle Bestattungsbezirke nur auf dem Friedhof in Schmelz-Außen angelegt. Auf dem Friedhof Schmelz-Bettingen wird für alle Bestattungsbezirke eine Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschriften für muslimische Bestattungen eingerichtet. Abteilungen für Naturbestattungen werden auf allen Friedhöfen in der Gemeinde Schmelz nach und nach angelegt.

(2) Es besteht die Möglichkeit, eine Grabstätte in einer Abteilung mit oder ohne besondere Gestaltungsvorschriften bzw. in einem Grabfeld für Naturbestattungen zu wählen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit bei der Anmeldung der Bestattung kein Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einer Abteilung mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

VI. GRABMALE UND BAULICHE ANLAGEN

§ 19

Abteilung ohne besondere Gestaltungsvorschriften

(1) In Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften können Bestattungen als Erdbestattung oder als Urnenbestattung (Erdringengrab) vorgenommen werden. Die Grabstellen müssen entsprechend der jeweiligen Grabgröße eingegrenzt werden.

(2) Die Grabmale und bauliche Anlagen in Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen unbeschadet der Bestimmungen des § 18 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung lediglich den allgemeinen Anforderungen.

§ 20

Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften, Grabfelder für Naturbestattungen

Für alle Friedhöfe gelten folgende zusätzliche Gestaltungsvorschriften:

a) Reihengrabstätten

1. Zwischen den einzelnen Grabstätten werden jeweils vier Waschbetonplatten (0,40 m x 0,40 m) und eine Waschbetonplatte (0,40 m x 0,20 m) verlegt. Die rückwärtige Einfassung der Grabreihen erfolgt durch einen 25 cm breiten Waschbetonplattenbelag.
2. Die zur Einteilung der Grabstätten erforderlichen Waschbetonplatten werden von der Gemeinde geliefert und verlegt.
3. Sonstige Grabeinfassungen sind nicht zulässig.
4. Die anzulegende Grabfläche hat die Maße 1,80 m x 0,85 m.
5. Die Oberkante der Grabfläche ist in gleicher Höhe mit den Gehwegrandsteinen bzw. Gehwegplatten anzulegen.
6. Grabmale dürfen einschließlich Sockel nicht höher als 0,70 m sein und die Breite der anzulegenden Grabfläche nicht überschreiten. Das Aufstellen darf erst erfolgen, wenn die Grabeinfassung durch die Gemeinde hergestellt worden ist. Grab schmuck, Grableuchten, Grabfiguren etc. dürfen eine Höhe von 80 cm nicht überschreiten.
7. Abdeckplatten, die die anzulegende Grabfläche ganz oder teilweise bedecken, sind gestattet.

b) Reihenrasengrabstätten

1. Auf allen Friedhöfen stehen Rasengrabstellen zur Verfügung. Das gesamte Grabfeld wird von der Gemeinde Schmelz mit Rasen angelegt. Zwischen den einzelnen Grabreihen wird ein Weg angelegt.

2. Der Leistungsumfang der Grabpflege umfasst:

- a) das Herrichten des Grabes und Nacharbeiten infolge Satzungen (Auffüllen der Grabfläche, Raseneinsaat zwischen den Frostperioden sowie das Aufrichten des Grabmals).
- b) die Pflege der Rasenfläche (Mähen, Aufnehmen, Entsorgen des Schnittgutes, Düngen, Vertikutieren, Bewässern).
- c) die Instandhaltung und Pflege der Wegeflächen.

3. Kränze, Blumenschmuck und sonstiger Grabschmuck sind nur bei Bestattungen bis zum Abräumen durch die Gemeinde zugelassen.

4. Das Bepflanzen der Grabstätten mit Blumen, Bodendeckern oder Hochgrün ist nicht erlaubt. Ferner wird das Einfrieden, das Abgrenzen, das Kennzeichnen der Grabstätten oder Grababdeckungen in jeglicher Form untersagt.

5. Es sind nur Gedenktafeln zulässig, die auf einer Grundplatte verankert sind. Die Grundplatte muss erdgleich verlegt sein.

6. Die Grundplatte zur Aufnahme der Namenstafel muss 0,70 m breit und 0,50 m tief sein. Die Namenstafel darf die Breite von 0,40 m und die Höhe von 0,30 m nicht überschreiten.

7. Das Aufstellen von Grabschmuck etc. auf dem Grabfeld ist nur auf der Grundplatte des Grabmales zulässig. Grabschmuck, Grableuchten, Grabfiguren etc. dürfen eine Höhe von 40 cm nicht überschreiten.

c) Urnengrabstätten

1. Auf allen Friedhöfen sind Urnenwände angelegt. Die Urnenwandkammern sind so angelegt, dass zwei Urnen bestattet werden können. Abdeckplatten für die Urnenwandkammern werden von der Gemeinde bereitgestellt. Das Aufstellen von Grabschmuck, Grableuchten, Grabfiguren etc. vor den Urnenwänden ist nicht erlaubt. Ebenso sind Halterungen an den Urnenkammern für Blumen, Blumenvasen, Kerzen etc. nicht zugelassen.

2. Für die Urnenreihengrabfelder (mit Ausnahme der Grabfelder für Naturbestattungen) finden die Gestaltungsvorschriften für Reihengrabstätten beschränkt auf die kleineren Ausmaße der Urnengrabstätten entsprechende Anwendung. Grabmale dürfen einschl. Sockel nicht höher als 0,50 m sein. Abdeckplatten, die die Grabfläche ganz oder teilweise bedecken, sind zulässig. Grabschmuck, Grableuchten, Grabfiguren etc. dürfen eine Höhe von 60 cm nicht überschreiten.

3. Hinsichtlich der Gestaltung der Grabfelder für Naturbestattungen gilt § 15 a der Satzung.

d) Kindergrabstätten

1. Für die Kindergrabfelder (mit Ausnahme des Sternengrabfeldes) finden die Gestaltungsvorschriften für Reihengrabstätten unter Berücksichtigung der kleineren Ausmaße eines Kindergrabes entsprechende Anwendung. Grabmale dürfen einschl. Sockel nicht höher als 0,50 m sein. Abdeckplatten, die die Grabfläche ganz oder teilweise bedecken, sind zulässig. Grabschmuck, Grableuchten, Grabfiguren etc. dürfen eine Höhe von 60 cm nicht überschreiten.

2. Hinsichtlich der Gestaltung des Grabfeldes für Sternenkinder gilt § 15 b der Satzung.

§ 21

Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung.

(3) Es dürfen nur Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen aufgestellt werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konvention 182) hergestellt sind. Sofern Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen aus Ländern stammen, in denen Kinderarbeit bekannt wurde, oder wenn die Produktion bzw. teilweise Herstellung in solchen Ländern erfolgte, ist mittels Zertifikat einer anerkannten Organisation nachzuweisen, dass diese Produkte ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention 182 hergestellt sind.

(4) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(6) Ausgenommen von der Zustimmungserfordernis sind naturalisierte Holztafeln oder Holzkreuze unter Beachtung der Gestaltungsvorschriften der §§ 17 bis 20 dieser Satzung.

(7) Ohne Genehmigung oder entgegen der Genehmigung aufgestellte Grabmale usw. können auf Kosten des Verpflichteten durch die Gemeinde entfernt werden.

(8) Firmenbezeichnungen dürfen auf den Grabmalen, Einfassungen oder Abdeckplatten nicht angebracht werden.

§ 22

Anlieferung

(1) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.

(2) Die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind so zu liefern, dass sie vor der Aufstellung vom Bauhof überprüft werden können. Einzelheiten hierzu werden von der Friedhofsverwaltung bestimmt.

§ 23

Standsicherheit der Grabmale

(1) Die Grabmale sind nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere Größe und Stärke der Fundamente bestimmen. Sie kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

§ 24

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür sind die Unterhaltungspflichtigen bzw. die Nutzungsberechtigten.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge können die Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragte Dritte auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Gemeinde Schmelz ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen haften für jeden Schaden, der durch den ordnungswidrigen Zustand von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen entsteht.

§ 25

Entfernung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes werden die Grabstätten von der Gemeinde eingeebnet. Der Zeitpunkt der Einhebung wird durch Veröffentlichung im Nachrichtenblatt der Gemeinde bekannt gemacht. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die Nutzungsberechtigten die Möglichkeit Grabmale, sonstige bauliche Anlagen, Pflanzen, Grabschmuck etc. von den Grabstätten zu entfernen. Geschieht dies nicht, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde Schmelz.

VII. HERRICHTUNG UND UNTERHALTUNG DER GRABSTÄTTEN

§ 26

Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(3) Für die Herrichtung und Instandhaltung der Grabstätten sind die Unterhaltungspflichtigen bzw. die Nutzungsberechtigten verantwortlich, soweit in der Satzung keine andere Regelung getroffen ist. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes.

(4) Reihengrabstätten müssen binnen drei Monaten nach der Verlegung der Waschbetonplatten hergerichtet sein. Urnenreihengrabstätten müssen binnen drei Monaten nach dem Erwerb des

Nutzungsrechtes hergerichtet sein. In den Fällen, in denen die Gemeinde für die Herstellung der Grabeinfassung zuständig ist, beginnt die Frist des Satzes 2 mit der Fertigstellung dieser Arbeiten.

(5) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätte obliegt ausschließlich der Gemeinde.

(6) Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden und -gestecken nicht verwendet werden. Kleinzubehörlie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind nach Gebrauch vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

§ 27

Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften

In Abteilungen ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegt die Herrichtung der Grabstätte, unbeschadet der Bestimmungen der §§ 17 und 26, keinen besonderen Anforderungen.

§ 28

Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Fläche bepflanzt werden.

(2) Unzulässig ist:

- a) das Aufstellen von Grabschmuck, Grableuchten, Grabfiguren etc., die die zulässige Höhe des jeweiligen Grabmals um mehr als 10 cm überschreiten,
- b) das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern,
- c) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem,
- d) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen.

§ 29

Nicht satzungsgemäße Gestaltung, Herrichtung oder Pflege

(1) Wird eine Grabstätte in Widerspruch zu den §§ 15 a, 15 b, 17, 19, 20, 21, 26 und 28 dieser Satzung gestaltet oder hergerichtet oder nicht gemäß den in §§ 17 und 26 dieser Satzung aufgeführten Anforderungen gepflegt, kann die Friedhofsverwaltung den Verantwortlichen durch schriftlichen Verwaltungsakt auffordern, einen den Vorgaben der genannten Satzungsbestimmungen entsprechenden Zustand herzustellen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur satzungsgemäßen Gestaltung, Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannt Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Kommt der Verantwortliche der Aufforderung der Friedhofsverwaltung gemäß Satz 1 innerhalb von drei Monaten nicht nach, kann diese die Grabstätte entziehen, abräumen und einebenen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Verantwortliche ist in den schriftlichen Aufforderungen und der öffentlichen Bekanntmachung auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen hinzuweisen.

(2) Bei nicht die Vorgaben der in Abs. 1 Satz 1 genannten Satzungsbestimmungen berücksichtigendem Grabschmuck (etc.) gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, können die Friedhofsverwaltung oder von ihr beauftragte Dritte den Grabschmuck entfernen.

VIII. LEICHENHALLE UND TRAUERFEIER

§ 30

Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen und der Totenasche bis zur Bestattung.

(2) Leichen dürfen grundsätzlich nicht öffentlich ausgestellt werden. Abweichend von Satz 1 dürfen Leichen bei Vorhandensein geeigneter Kühleinrichtungen bis zu 96 Stunden nach Eintritt des Todes öffentlich ausgestellt werden, wenn dies gegenüber der Ortspolizeibehörde angezeigt wird. Särge dürfen bei Bestattungsfeierlichkeiten nicht geöffnet werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von Absatz 2 zulassen, wenn die Würde gewahrt bleibt und keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

(4) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen, deren Erreger beim Umgang mit der Leiche übertragen werden können, sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen darf nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erfolgen. Diese hört zuvor das Gesundheitsamt.

§31

Trauerfeier

Die Trauerfeiern werden in dem in der Friedhofshalle vorgesehenen Raum oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten.

IX. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§32

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten und Grabfeldern, über welche die Friedhofsverwaltung bei In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften. Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte an Familiengrabstätten enden mit Ablauf der Nutzungszeit, jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit der während dieser Nutzungszeit zuletzt beigesetzten Leiche.

(2) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§33

Haftung

Die Gemeinde Schmelz haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§34

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde Schmelz verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§35

Zuwiderhandlungen

Bei Zuwiderhandlungen findet das Saarländische Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 27. März 1974 (Amtsbl. S. 430) in seiner jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§36

Rechtsmittel

Gegen Anordnungen oder Verfügungen, die aufgrund dieser Friedhofssatzung erlassen werden, stehen den Betroffenen die Rechtsmittel nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S 686) in der jeweils gültigen Fassung zu.

§37

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Schmelz vom 12. März 2022 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Schmelz, den 15.01.2024

Der Bürgermeister



Wolfram Lang

Genehmigung

Saarland

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit

Gemäß Gesetz über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz - BestattG) vom 22. Januar 2021, zuletzt geändert durch Art. 140 Saarländisches Digitalisierungsgesetz vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629) wird die Friedhofs- und Begräbnissatzung der Gemeinde Schmelz in der vorgelegten Fassung vom 14. Dezember 2023 genehmigt.

Saarbrücken, 29.01.2024

Im Auftrag:

Sibylle Maurer

Anlage 1 zur Friedhofs- und Begräbnissatzung der Gemeinde Schmelz

Regulieren für Beisetzungen ohne Sarg im muslimischen Grabfeld auf dem Friedhof in Schmelz-Bettingen auf dem „Grabfeld ohne besondere Gestaltungsvorschriften“

1. Die Grabstätte wird von der Gemeinde Schmelz oder einem von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und verschalt.
2. Der Leichnam, der in Tücher aus biologisch abbaubarem Material (Baumwolle, Leinen) gehüllt ist, wird in einem verschlossenen Sarg zur Grabstätte gebracht. Der Sarg ist von den Angehörigen oder einem von ihnen beauftragten Dritten (z.B. Bestatter) wieder mitzunehmen und darf nicht auf dem Friedhof verbleiben.
3. An der Grabstätte wird der Leichnam von den Angehörigen oder einem von ihnen beauftragten Dritten aus dem Sarg gehoben und an die im Grab stehenden Angehörigen übergeben.

4. Die Ausrichtung des Leichnams im Grab sowie die Entfernung eventuell benötigter Hilfsmittel erfolgt durch die Angehörigen oder einen von ihnen beauftragten Dritten.
5. Das Ablassen und Anbringen einer möglichen Holzabdeckung über dem Leichnam erfolgt ebenfalls durch die Angehörigen oder einen von ihnen beauftragten Dritten.
6. Die teilweise Verfüllung der Grabstätte erfolgt durch die Angehörigen. Der Sand hierzu wird von der Gemeinde Schmelz zur Verfügung gestellt.
7. Für die ordnungsgemäße Entsorgung der mitgebrachten Beerdigungshilfsmittel sind die Angehörigen oder der von ihnen beauftragte Dritte verantwortlich. Sie dürfen nicht auf dem Friedhof zurückgelassen werden.
8. Wenn die Trauergesellschaft die Grabstätte verlassen hat, wird die Entfernung der Verschalung und Restverfüllung der Grabstätte durch die Gemeinde Schmelz oder einem von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.
9. Die Durchführung der Beisetzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde Schmelz ist von jeglicher Gewährleistung und Haftungsansprüchen entbunden und von Ansprüchen Dritter freigestellt.
10. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes gewahrt bleibt. Die Grabstätte muss dauernd instand gehalten werden.
11. Die Gestaltung des Grabes ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätte darf nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

Saarland picobello Landesweite Müll-Sammelaktion findet am 15./16. März statt

Anmeldungen unter www.saarland-picobello.de ab sofort möglich

Am 15. und 16. März ist es wieder soweit: Das Saarland soll picobello sauber werden! Der Entsorgungsverband Saar (EVS) lädt erneut alle Menschen im Saarland ein, sich am landesweiten „Frühjahrsputz für die Umwelt“ im Rahmen der Kampagne „saarland picobello“ zu beteiligen.

Anmeldungen von Müll-Sammelaktionen können übersichtlich und schnell über die Online-Anmeldemaske unter www.saarland-picobello.de/anmeldung getätigt werden. Anmeldeschluss ist Montag, der 19. Februar 2024.

Die Aktion lebt davon, dass Menschen jeden Alters und aus allen gesellschaftlichen Bereichen im gesamten Saarland daran mitwirken. Daher sind auch in diesem Jahr KiTas und Schulen, Vereine und Verbände, Unternehmen, Dorfgemeinschaften und Nachbarschaften, Familien und Einzelpersonen aufgerufen, eine Müll-Sammelaktion anzumelden.

Der EVS ist Träger und Koordinator der Kampagne. Er nimmt auch die picobello-Abfälle an seinen Entsorgungsanlagen kostenlos an. Die saarländischen Städte und Gemeinden unterstützen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv bei der Planung und Durchführung ihrer Sammelaktionen vor Ort. So stellen sie u.a. die Einsammlung der picobello-Abfälle sicher und organisieren deren Transport zu den EVS-Entsorgungsanlagen.

Das Unternehmen Kaufland ist weiterhin starker Partner der Kampagne und sponsert Schutzhandschuhe für die teilnehmenden Kinder und Schwerlast-Abfallsäcke. Diese werden vor dem Sammeltermin von den kommunalen picobello-Ansprechpartnerinnen und -Ansprechpartnern an die angemeldeten Gruppen verteilt.

Im Sinne des Ressourcenschutzes werden alle Verantwortlichen, die eine picobelloSammelaktion anmelden, gebeten, die hochwertigen und langlebigen Schutzhandschuhe für die Kinder möglichst mehrfach, das heißt auch für zukünftige picobelloSammelaktionen zu nutzen.

Für Fragen zur Organisation vor Ort, insbesondere zur Einsammlung und zum Transport der picobello-Abfälle zu den EVS-Anlagen, stehen die kommunalen picobelloAnsprechpartnerinnen und -Ansprechpartner zur Verfügung, deren Kontaktdaten der EVS den angemeldeten Gruppen rechtzeitig mitteilt.

Wie gewohnt werden ausgewählte Sammelaktionen im Frühsommer 2024 prämiert. Als Preise winken die beliebten picobello-Holzbänke.

Alles Wichtige zu saarland picobello 2024 sowie die Kontaktdaten für allgemeine Rückfragen zur Kampagne und zur Anmeldung bzw. Organisation einer Sammelaktion gibt es unter <https://www.saarland-picobello.de>.

saarland picobello ist Teil der europaweiten Dachkampagne „Let's Clean Up Europe“ (letscleanupeurope.de).

15./16. März 2024

saarland picobello

MÜLL-SAMMELAKTION



Sei (k)ein Frosch-
mach mit!

Alle Infos inkl. Online-Anmeldung:
www.saarland-picobello.de

Hier online
anmelden:



Starker Partner von
saarland picobello:



**Anmeldeschluss:
19.02.2024**



2. Runde Bürgerbeteiligung - Konzept zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge in Schmelz

Die Gemeinde Schmelz erstellt ein Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge. Neben der Überprüfung der Gefährdungssituation und der öffentlichen Vorsorge waren die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich aktiv einzubringen und sich über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der privaten Eigenvorsorge zu informieren. Zur Erstellung öffentlicher Vorsorgemaßnahmen wurden ergänzend Ihre Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen eingebunden, die in den Bürgerforen oder über das Online-Formular vorgebracht wurden.

Nun werden der Konzeptentwurf und die Maßnahmen vorgestellt.

2. RUNDE BÜRGERBETEILIGUNG
VORSTELLUNG KONZEPTENTWURF UND MASSNAHMENVORSCHLÄGE

DORF I. B.	MICHELBACH	PRIMSWEILER
22.02.2024 18 Uhr Alte Schule Dorf i. B.	28.02.2024 18 Uhr Alte Schule Michelbach	04.03.2024 18 Uhr Kulturhaus Hüttersdorf
LIMBACH	SCHMELZ	HÜTTERSODORF
22.02.2024 19.30 Uhr Talbachhalle Limbach	28.02.2024 19.30 Uhr Kulturhaus Hüttersdorf	04.03.2024 19.30 Uhr Kulturhaus Hüttersdorf

SAARLAND HFT Weitere Informations- und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter schmelz.starkregenkonzept.de

Um Anmeldung wird beim projektbeauftragten Planungsbüro Hömme GbR telefonisch unter 06507/99 88 3-0 oder per E-Mail an info@schmelz.starkregenkonzept.de gebeten.

Herzlichen Glückwunsch:

Katharina Leistenschneider feiert ihren 100. Geburtstag

Bereits ihren 100. feierte Katharina Leistenschneider. Anlässlich dieses Ehrentages besuchte Bürgermeister Wolfram Lang, in Begleitung des stellvertretenden Schmelzer Ortsvorsther Uwe Brill, die Jubilarin und überreichte ihr einen Blumenstrauß.

Die vitale Dame hat dieser Tage ihren 100. Geburtstag gefeiert. Anlässlich des Geburtstages blickt die Jubilarin gerne auf ihre Vergangenheit zurück und erinnert sich an viele unvergessliche Momente.



Thomas Braun, Uwe Brill, Wolfram Lang, Katharina Leistenschneider

Katharina Leistenschneider genannt Marga, wurde am 28. Januar 1924 als eins von insgesamt zehn Kindern in Merzig geboren. Ihren Mann hat sie 1946 geheiratet.

Sie arbeitete als Bürokräftin und hat leidenschaftlich gerne gestrickt. Ihr Mann, Arnold Leistenschneider, lernte bei Villeroy und Boch, arbeitete anschließend dort als Schlosser und wurde dann eingezogen. Nach dem Krieg arbeitete er als Wagenmeister bei der Bahn. Katharina wurde ab der Geburt ihres ersten Sohnes im Jahr 1947, Hausfrau. Es folgten zwei weitere Söhne 1950 und 1952. Im Jahr 1953 kam die erste Tochter zur Welt.

Frau Leistenschneider ist stolze Großmutter von sieben Enkel und zwei Urenkel.

„Es war schön Frau Leistenschneider zu besuchen. Es ist sehr inspirierend zu sehen, dass sie in ihrem hohen Alter in einem so guten geistigen und gesundheitlichen Zustand ist. Alles Gute und viel Gesundheit“

Bürgermeister Wolfram Lang

Mit LEADER aktiv die Region gestalten - Erster Projektauftrag der LEADER-Region SaarMitte⁸

300.000 € EU-Fördermittel stehen zur Verfügung

In der LEADER-Region SaarMitte⁸ haben öffentliche Träger, Vereine, Organisationen und Privatpersonen die Chance eine Förderung aus dem EU-Programm LEADER für ihre Projektidee zu erhalten.

Zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) ruft die Lokale Aktionsgruppe (LAG) zum ersten Projektauftragsverfahren vom **13. November bis 18. Februar** auf. Für den ersten LEADER-Projektauftrag stehen insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung. Gesucht werden innovative Projekte, die einem oder mehreren der fünf Handlungsfelder zugeordnet werden:

- Natur, Landschaft und Klimaschutz
- Ortsentwicklung, Wirtschaftsförderung und Demographischer Wandel
- Tourismus / Naherholung, Bildung und Kultur
- Daseinsvorsorge
- Digitalisierung

Bis zum **Stichtag am 18. Februar** muss eine Projektbewerbung beim Regionalmanagement der LAG SaarMitte⁸ eingereicht werden, um am Auswahlverfahren teilzunehmen. Projektträgern wird empfohlen, vor Antragstellung mit der LAG-Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und sich von der Regionalmanagerin Michaela Berg beraten zu lassen. Die geltenden Projektauswahlkriterien sowie den erforderlichen Projektsteckbrief und weitere wichtige Informationen finden die Bewerber auf der Homepage der LAG www.saarmittehoch8.de.

Zur Prüfung der Projektidee sowie für Auskünfte zur LEADER-Förderung wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle:

LAG SaarMitte⁸ e.V.

c/o Haus Eckert

Jabacher Str. 87

66822 Lebach

06881 5991051

info@saarmittehoch8.de

www.saarmittehoch8.de



Kofinanziert von der Europäischen Union



SAARLAND



Yoga auf dem Stuhl

Einfache Gelenkübungen bringen Bewusstheit und Geschmeidigkeit in den Körper und erzeugen ein Wohlgefühl im Organismus. Dieses Angebot richtet sich an **ältere Personen ab 70plus**. Der Kurs startet am **Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 15:45 Uhr** in der alten Schule in Hüttersdorf. Er erstreckt sich über acht Termine à 60 Minuten, die Stunden finden vierzehntägig statt. Die Leitung hat Katharina Adams-Altmyer. Der Kurs kann im Moment kostenfrei angeboten werden.

Infos und Anmeldung: M. Müller, Tel. 06887-5973 oder m.mueller@tl-h.de.

Demenz-Verein Saarlouis bietet Beratung und Hilfen

Pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz tragen häufig eine besondere Last. Eine gute Pflege und Betreuung kann nur gelingen, wenn die Pflegepersonen auf sich achten und gesund bleiben. Sie sollten daher frühzeitig die Hilfen der Pflegeversicherung zur Entlastung nutzen. Neben ambulanten Hilfen steht insbesondere die Tagespflege zur Verfügung.

Der Besuch einer Tagespflege kann dazu beitragen, Heimaufenthalte zu verzögern oder ganz zu vermeiden. Durch die in einer Tagespflege angebotenen Beschäftigungen und Teilhabe haben Menschen mit Demenz die Möglichkeit, wieder grundlegende Bedürfnisse zu erleben. Dies bewirkt mehr Sicherheit und führt zu einer verbesserten Stimmung. Psychiatrische Symptome wie Unruhe, Aggressivität oder depressive Verstimmungen werden verringert, der Krankheitsverlauf und die ganze Pflegesituation werden positiv beeinflusst.

Was viele Angehörige nicht wissen: Die Leistung für die Tagespflege ist ein eigenständiges Budget, das jeder pflegebedürftigen Person, die mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft wurde, zusteht. Die Leistungen stehen monatlich zusätzlich zum Pflegegeld oder den Sachleistungen zur Verfügung. Sie betragen im Pflegegrad 2 bis zu 689 €, im Grad 3 bis zu 1298 €, im Grad 4 bis zu 1612 € und im Grad 5 bis zu 1995 €. Der Eigenanteil kann von der Pflegekasse über den Entlastungsbetrag erstattet werden.

Die gerontopsychiatrische Tagespflege beim Demenz-Verein Saarlouis hat an sechs Tagen von Montag bis Samstag geöffnet. Zudem bietet der Verein häusliche Hilfen über einen spezialisierten Pflegedienst sowie in Beauftragung durch den

Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis eine kostenlose und neutrale Demenz-Fachberatung an.
Kontakt: Demenz-Verein Saarlouis e.V., Tel.: 06831/48818-0.

Schmelz wird Pilotkommune



Mit der Kampagne „Im Alter IN FORM“ beteiligt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (kurz: bagso) an Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung.

Ziel ist es, durch Angebote zu gesunder Ernährung, mehr Bewegung und aktiver Teilnahme das Wohlbefinden und die Lebensqualität älterer Menschen mit besonderen Bedarfen zu verbessern. Wie können solche Angebote aussehen und wie möglichst viele ältere Menschen erreicht werden? „Im Alter IN FORM“ schult dazu bundesweit haupt- und ehrenamtlich Engagierte in der Seniorenarbeit und berät Pilotkommunen in ganz Deutschland, wie ein gesunder Lebensstil im Alter gefördert werden kann. Außerdem informiert „Im Alter IN FORM“ deutschlandweit auf Fachtagungen darüber, wie eine ausgewogene Ernährung für Seniorinnen und Senioren gewährleistet werden kann.

Das Projekt wird bis Mitte 2024 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Kooperationspartner sind die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), der Deutsche Turner-Bund e.V. (DTB) und die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin e.V. (DGAZ).

Die Gemeinde Schmelz wurde von der bagso als Pilotkommune ausgewählt.

Eine erstes, informatives und unverbindliches Koordinierungstreffen findet am Freitag, den 23.02.2024 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal im Rathaus Schmelz statt. Hierzu sind vor allem Vertreter*innen von Vereinen, Verbänden und Einrichtungen, die (auch) in der Seniorenarbeit bzw. -hilfe tätig sind, herzlich eingeladen. Selbstverständlich können interessierte Privatpersonen ebenso an dem Termin teilnehmen.
Anmeldung und weitere Informationen: 06887-301176 oder d.kolaric-wilhelm@schmelz.de.

Vorankündigung: Fahrt zum Staatstheater Saarbrücken

Auch in diesem Jahr findet wieder über die Gemeinde Schmelz eine Seniorenfahrt zum Staatstheater Saarbrücken in Kooperation mit dem AWO Ortsverein Hüttersdorf statt.

Am Sonntag den 14.04.2024 um 18:00 Uhr wird die berühmte Komödie „Arsen und Spitzenhäubchen“ aufgeführt. Genauere Informationen folgen in den nächsten Wochen.

Ehrenamtliche Hilfen für ältere Menschen in der Gemeinde Schmelz



Im vergangenen Jahr wurde über mehrere Wochen im Nachrichtenblatt der Gemeinde Schmelz ein Artikel veröffentlicht, in dem interessierte Bürger*innen, die ältere

Menschen gerne in Form nachbarschaftlicher Hilfe unterstützen möchten, dazu aufgerufen wurden, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

In der Mitte unserer Gesellschaft gibt es Menschen, die auf Unterstützung von außen angewiesen sind, aber oft niemanden mehr haben, der ihnen bei alltäglichen Aufgaben zur Hand geht. Dies ist vor allem dann problematisch, wenn beispielsweise körperliche Beeinträchtigungen bestehen: So können ansonsten einfache Verrichtungen, wie etwa der Weg zum Arzt oder das Abholen von Medikamenten in der Apotheke große Hürden darstellen. Vor allem ältere Menschen sind hier besonders betroffen, wenn Verwandte wie die eigenen Kinder weiter weg wohnen, auch sonst kaum bzw. keine sozialen Kontakte mehr bestehen und keine anderen Hilfen vorhanden sind.

Eine Gruppe motivierter Helfer*innen, hat sich erfreulicherweise zusammengefunden und im Dezember 2023 zum ersten Mal zum Austausch getroffen.

Unter dem Logo „Schmelzer helfen Schmelzern“, das bereits in der Corona-Krise entstand und im Lockdown vor allem dazu diente, die heimische Gastronomie zu unterstützen, soll nun die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe Schmelz sichtbar gemacht werden. Das Kernziel bleibt dasselbe: Menschen in unserer Gemeinde, die Hilfe brauchen, zu unterstützen.

Wenn Sie nachbarschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich vertrauensvoll an die Seniorenmoderatorin der Gemeinde Schmelz wenden. Diese unterstützt ebenso gerne, wenn Sie zusätzliche Hilfen benötigen und kann bei Bedarf auch an entsprechende Einrichtungen weiterleiten. Telefon: 06887 - 301176, Mail: d.kolaric-wilhelm@schmelz.de.

An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass die ehrenamtlichen Hilfen kein Ersatz für regelmäßige Dienstleistungen darstellen, wie sie z.B. durch einen Pflege- oder Haushaltsdienst erbracht werden. Auch ist die Hilfe durch Familienangehörige, sofern diese in der Nähe leben, natürlich immer vorrangig. Es handelt sich um Nachbarschaftshilfen, die erbracht werden, wenn - wie oben erwähnt - eine andere Unterstützung kaum bzw. nicht möglich ist.

Selbstverständlich können sich auch weiterhin Bürger*innen an oben genannten Kontakt wenden, die ein Interesse daran haben, ältere Menschen zu unterstützen.

Ein großer Dank geht an die Personen, welche sich bereits jetzt schon bereit erklärt haben, diese wertvolle Aufgabe zu übernehmen.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister Wolfram Lang.

Übung der Bundeswehr 10.02. - 11.02.2024

Das Fallschirmjägerregiment 26 beabsichtigt vom **10.02.2024 bis 11.02.2024** mit 36 Soldaten und 6 Radfahrzeugen im Raum Saarwellingen, Hoxberg, Hüttersdorf, Gresaubach, Limbach, Altland eine Durchschlagübung durchzuführen.

Da bei der Übung auch Nachtmärsche geplant sind, sollte auf die hieraus entstehenden Gefahren für den Straßenverkehr besonders hingewiesen werden.

Übung der Bundeswehr 14.02.2024

Das Fallschirmjägerregiment 26 beabsichtigt am **14.02.2024** mit 36 Soldaten und 6 Radfahrzeugen im Raum Saarwellingen, Hoxberg, Hüttersdorf, Gresaubach, Limbach, Altland einen Orientierungsmarsch durchzuführen.

36. Umweltpreis des Landkreises Saarlouis: Kreis ruft zum Mitmachen auf

Der Landkreis Saarlouis lädt unter dem Motto „Vom Schottergarten zum Naturgarten“ zur Teilnahme am Wettbewerb für den 36. Kreisumweltpreis ein. Ziel der diesjährigen Ausschreibung ist es, auf die Nachteile von Schottergärten hinzuweisen und gleichzeitig für den Rückbau hin zu ökologisch wertvollen Naturgärten zu werben. Der Umweltpreis ist mit insgesamt 5.000 € dotiert. Interessierte können sich ab sofort bewerben.

Mitmachen und gewinnen können Eigentümerinnen und Eigentümer privater Gärten im Landkreis Saarlouis, die einen Schotter- oder Kies-Garten selbst oder mit Hilfe eines Gartenbaubetriebes in einen Naturgarten umgestaltet haben oder dies noch tun werden. Gesucht werden sowohl abgeschlossene Projekte, die seit 2020 umgesetzt wurden, als auch bislang noch nicht vollendete Umbauvorhaben, die voraussichtlich bis Mitte 2024 fertiggestellt werden.

Der Landkreis Saarlouis möchte mit dem gewählten Thema „Vom Schottergarten zum Naturgarten“ einen Anreiz schaffen, private Gärten natürlich und lebendig zu gestalten. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, den leider immer noch erkennbaren Trend hin zur „Versteinerung“ privater Gartenflächen zu brechen. Mit positiven Beispielen soll zum Umdenken angeregt werden. Durch den Wettbewerb wird auf die negativen Auswirkungen versiegelter Flächen hingewiesen und aufgezeigt, wie es besser geht. Jede und jeder kann in seinem Garten ein Stück Natur gestalten und einen Beitrag für Umwelt- und Klimaschutz sowie für mehr Lebensqualität und Artenvielfalt leisten.

In Zeiten des Klimawandels wird das Mikroklima in Dörfern und Städten immer wichtiger. Gärten spielen dabei eine zentrale Rolle. Pflanzen binden Luftschadstoffe und sorgen für eine kühlere Umgebung bei Hitze. Entsiegelte Flächen nehmen mehr Wasser auf und entlasten das Kanalsystem bei Starkregen. Ein natürlich bepflanzter Garten schafft Lebensraum für Vögel und Insekten und bietet Menschen Erholungsraum zum Entspannen und Genießen.

Zur Teilnahme am diesjährigen Kreisumweltpreis werden Privatpersonen aus dem Landkreis Saarlouis gesucht, die ihre vorhandenen Schotter- oder Kies-Beete im Zeitraum von 2020 bis Mitte 2024 wieder in natürliche, vielfältige und lebendige Gartenbeete umgewandelt haben oder umwandeln werden. Gesucht werden also Menschen, die durch ihr Handeln Positives bewirkt haben, der Natur ein Stück Garten zurückgegeben haben und so als Vorbild dienen. Belegt werden muss dies durch Vorher-Nachher-Bilder oder – im Falle von noch nicht vollendeten Projekten – durch ergänzende Baupläne.

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen obliegt einer Jury, die sich aus Mitgliedern des Kreistagsausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Tourismus und Landwirtschaft zusammensetzt.

Die Auszeichnung der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt im Rahmen einer festlichen Preisverleihung im Herbst 2024.

Der Bewerbungsbogen kann ab sofort beim Landkreis Saarlouis angefordert (Tel.: 06831/444-69110, Mail: umwelt@kreis-saarlouis.de) oder im Internet (www.kreis-saarlouis.de) heruntergeladen werden. Hier gibt es auch weitere Informationen zum Wettbewerb sowie zu allen Themen rund um Natur und Umwelt.

Erforderlich für die Teilnahme sind eine kurze Beschreibung (gerne mit Pflanzenliste) sowie aussagekräftige Vorher- und Nachher-Bilder (oder gegebenenfalls Baupläne), die zusammen mit dem Bewerbungsbogen elektronisch (PDF-Format) an umwelt@kreis-saarlouis.de oder per Post an den Landkreis Saarlouis, Amt 69, Kaiser-Wilhelm-Str. 4-6, 66740 Saarlouis gesendet werden. **Bewerbungsschluss für die Teilnahme am Umweltpreis 2024 des Landkreises Saarlouis ist der 25.03.2024.**

Es gelten die Richtlinien des Landkreises Saarlouis für die Vergabe des Umweltpreises sowie die Datenschutzerklärung des Amtes für Klimaschutz, Umwelt, Regionalentwicklung und Tourismus.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Umfang: Vollzeit/Teilzeit/geringf. Beschäftigung möglich
Befristung: befristet bis September 2024
Vergütung: TVöD
Beginn: Mai 2024
Bewerbungsfrist: 30.04.2024

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Beckenaufsichtskräfte (m/w/d) für die Freibadsaison 2024



Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- ➔ Unterstützung des Bäderfachpersonals bei der Beckenaufsicht
- ➔ Aufgaben zur Vor- und Nachbereitung des Badebetriebs
- ➔ Erste-Hilfe-Maßnahmen



Ihr Anforderungsprofil

- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Silber (der letzte Nachweis darf nicht älter als drei Jahre sein)
- Ausbildung in Erster Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung mit 9 Stunden (der Nachweis darf nicht älter als 2 Jahre sein)
- Mindestalter 18 Jahre
- freundliches Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität



Was wir bieten!

- ✓ ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet
- ✓ ein tarifgerechtes Entgelt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- ✓ Gewährung der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Ergänzende Hinweise

Die Gemeinde Schmelz verfügt über einen Frauenförderplan. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.



Das Heidebad Schmelz bietet viele Attraktionen, für kleine und große „Wasserratten“. Besonders Familien mit Kindern kommen hier auf ihre Kosten. Das Kinderplanschbecken für die ganz kleinen Gäste ist separat angelegt. Die zwei versetzt angeordneten Edelstahlbecken sind mit einer Treppe und einer breiten Rutsche verbunden. Ein Wasserpilz sowie ein Spielplatz im Umfeld des Beckens bieten viel Abwechslung und lassen keine Langeweile aufkommen. Die großzügige Liegewiese bietet nicht nur viel Platz zum Sonnenbaden, sondern auch schattige Plätze für's „Schlälchen“ zwischendurch. Die Becken werden mit einer Solarthermieanlage beheizt und bieten auch an kühlen Tagen angenehme Badetemperaturen.

Nutzen Sie Ihre Chance, gestalten Sie mit uns gemeinsam die Zukunft von Schmelz!

Für Fragen zur Stelle sowie für arbeitsrechtliche Fragen steht Ihnen Frau Längler (Tel: 06887/301190) gerne zur Verfügung. Bitte bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen ausschließlich online über unser Bewerbungsportal karriere.schmelz.de. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung. **In der Auswahlphase wird ausschließlich per Email kommuniziert. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.**

Referenz-Nr.: 01/24



Umfang: Vollzeit
Befristung: unbefristet
Vergütung: EG 5 TV-V
Beginn: 01.07.2024
Bewerbungsfrist: 23.02.2024

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine/n

Anlagenmechaniker/in Versorgungstechnik (m/w/d)



Die Gemeinde Schmelz gehört zum Landkreis Saarlouis und liegt im Herzen des Saarlandes im landschaftlich reizvollen Primstal. Die Gesamtfläche des Schmelzer Gemeindegebietes beträgt 58 Quadratkilometer. Die Gemeinde besteht aus sechs Gemeindebezirken, in denen **16.950 Einwohner** leben. Namensgebend für die Gemeinde Schmelz ist die Bettinger Eisenschmelze, die um 1700 gegründet und 1868 stillgelegt wurde.



Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- ➔ Aufrechterhaltung des technischen Betriebes des Gemeindewasserwerkes und des Heidebades
- ➔ Herstellung und Reparatur von Wasserhausanschlüssen
- ➔ Neuverlegung und Reparaturen von Wasserversorgungsleitungen einschließlich deren Armaturen
- ➔ Leckortung in Wasserversorgungsleitungen mit modernen Messgeräten
- ➔ Einbauen und Wechseln von Trinkwasserzählern einschließlich der Dokumentation
- ➔ Überwachung und Wartung in unseren Wasserversorgungsanlagen und der Anlagentechnik im Heidebad (Wasserwerk, Hochbehälter, Druckerhöhungsanlagen, Brunnen, Wasseraufbereitungsanlagen im Heidebad)



Ihr Anforderungsprofil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker/in Versorgungstechnik (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Führerschein Klasse B oder BE
- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- einschlägige Berufserfahrung ist erwünscht
- Teamfähigkeit, Problemlösefähigkeit sowie Zuverlässigkeit
- Teilnahme an Rufbereitschaft



Was wir bieten!

- ✓ ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet
- ✓ ein tarifgerechtes Entgelt gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 TV-V
- ✓ Gewährung der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, einschließlich einer zusätzlichen Altersvorsorge
- ✓ qualifizierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Personalentwicklung
- ✓ vielseitiges Betriebssportangebot

Ergänzende Hinweise

Die Gemeinde Schmelz verfügt über einen Frauenförderplan. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nutzen Sie Ihre Chance, gestalten Sie mit uns gemeinsam die Zukunft von Schmelz!

Für Fragen zur Stelle sowie für arbeitsrechtliche Fragen steht Ihnen Frau Längler (Tel: 06887/301190) gerne zur Verfügung. Bitte bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) ausschließlich online über unser Bewerbungsportal karriere.schmelz.de. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung. In der Auswahlphase wird ausschließlich per Email kommuniziert. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

22. Februar 2024 18–21 Uhr
Kulturhaus Hüttersdorf

**Klimawende lokal- Energie in
Bürgerhand: aus + für Schmelz**

Interessierte für die Gründung einer Bürgerenergie- genossenschaft gesucht

Dass die Klimawende nur mit erneuerbaren Energien gelingt, ist mittlerweile wohl ein Allgemeinplatz.

Dass dabei die Profite nicht nur an große Konzerne, sondern an die Verbraucher*innen selbst gehen können, wissen viele nicht.

Viele erfolgreiche Bürgerenergiegenossenschaften (BEG), auch im Saarland (z.B. BEG Hochwald und Köllertal) machen es vor.

Eine Vision für Schmelz

Unsere Vision ist es, dass wir in Schmelz Energie erzeugen und verwerten - aus Schmelz für Schmelz, in der Hand von Bürger*innen.

Ein erster Austausch fand dazu bei der Zukunftswerkstatt im Rahmen des Projektes "Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat*innen" (KlikKS) am Tisch von Thorsten Recktenwald, Klimaschutzpate, im Herbst 2023 statt.

Wahrscheinlich macht es am meisten Sinn, sich dazu ebenfalls genossenschaftlich zu organisieren – welche Art der Energiegewinnung (Wind, Sonne, Biogas...) sollten wir gemeinsam mit Expert*innen erörtern.



Wer macht mit?

Wer hat Lust und Interesse, dass wir darüber ins Gespräch kommen und eine solche Initiative in Schmelz starten?

Kommt am 22. Februar um 18 Uhr ins Kulturhaus Hüttersdorf- zusammen wollen wir als Bürger*innen nach gemeinsamen Zielen im Bereich erneuerbare Energien schauen und verabreden, ob und wie wir uns zusammen auf den Weg Richtung Bürgerenergiegenossenschaft Schmelz machen.

Keine Angst vor ergebnislosen Diskussionen - der Abend wird professionell moderiert. Getränke/ ein Snack und wir erwarten Euch.



**Die Initiator*innen: Klimaschutzpate
Thorsten Recktenwald + Simona Kirsch**





Veranstaltungen in der Gemeinde Schmelz im Jahr 2024



Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Februar			
10.02.2024	Faschingsumzug Limbach	Tanz- und Fitnessgruppe Limbach/Dorf	Ortmitte Limbach
10.02.2024	Fasend beim SVL	SV „Blauweiss“ Limbach-Dorf e.V.	Clubheim Limbach
11.02.2024	Kinderfaschingsumzug Primswweiler	SC Primswweiler und SF Hüttersdorf	Sportplatz Primswweiler
12.02.2024	Rosenmontagsumzug Schmelz	KKJA Schmelz	Ortmitte Schmelz
12.02.2024	Faschingstreiben am Rosenmontag	1. FC Schmelz	Clubheim Bettingen
14.02.2024	Kässhmier-Spendenaktion	SPD Gemeindeverband Schmelz	Gemeinde Schmelz
21.02.2024	Blutspende	DRK OV Schmelz	Kettlerschule Schmelz
22.02.2024	KlikKs Veranstaltung: Klimawende lokal - Energie in Bürgerhand: aus + für Schmelz	Gemeinde Schmelz und Klimaschutzpaten	Kulturhaus Hüttersdorf
24.02.2024	Konzert Time 4 Two	Time 4 Two	Kulturhaus Hüttersdorf
25.02.2024	Kaffeeklatsch	Akkordeonverein 63 e.V. Hüttersdorf	Kulturhaus Hüttersdorf
27.02.2024	Blutspende	DRK OV Hüttersdorf	Kulturhaus Hüttersdorf
März			
05.03.2024	Blutspende	DRK OV Hüttersdorf	Talbachhalle Limbach
06.03.2024	Seniorenachmittag	DRK OV Schmelz	Lindenstraße, Schmelz
09.03.2024	57. Kleider- und Spielzeugbörse	Gemeinde Schmelz	Primshalle Schmelz
09.03.2024	Mitgliederversammlung Fischerverein	SFV Primswweiler	Weier Primswweiler
09.03. bis 10.03.2024	Metfest	Historische Märkte Illingen	Bettinger Mühle
10.03.2024	Seniorencafé	CDU Ortsverband Limbach	Alte Schule Limbach
10.03.2024	Hüttersdorfer Ostermarkt	Interessengemeinschaft Hüttersdorfer Ostermarkt	Marktplatz Hüttersdorf

Ende des amtlichen Teils



Schulen



Grundschule Schmelz

Racerführerschein für die Schüler*innen der FGTS Hüttersdorf

Damit der Nachmittag in unserer FGTS weiterhin abwechslungsreich und ansprechend gestaltet werden kann, erweiterten wir unser Spielgeräteangebot. Seit Neuestem können unsere Kinder mit vier Solo- und einem Doppelracer, die im Bild zu sehen sind, über unseren Schulhof rasen. Damit die Schüler*innen einen sicheren Umgang und die damit verbundenen Regeln kennen, konnte jeder „Racerfan“ einen Führerschein erwerben. Mit viel Spaß und großem Interesse wurde das Projekt von unseren Mädchen und Jungen angenommen. Feierlich fand die Übergabe der Führerscheine statt. Wir gratulieren unseren stolzen Führerscheinbesitzer*innen. Das Team der FGTS Hüttersdorf



Am Freitag, dem 02.02.2024 stieg in der Turnhalle der Grundschule Schmelz unsere alljährliche „Faasenddisco“ für die Klassenstufen 2-4. Wieder konnten sich die SchülerInnen mit ihren tollen und einfallsreichen Kostümen in der Turnhalle präsentieren. Bei guter Stimmung, die unsere DJs Dominik und Mikael mit ausgesuchten Musikbeiträgen so richtig zum Kochen brachten, feierten alle mit und hatten sehr viel Spaß. Vielen herzlichen Dank!!!



Eine ausgewählte Jury hatte die schwierige Aufgabe, die drei schönsten Kostüme zu prämiieren. Alle anderen TeilnehmerInnen erhielten einen Trostpreis! Unsere SchülerInnen hatten sich sehr viel Mühe beim Ausschuchen ihrer Verkleidungen gegeben, so dass die Wahl der schönsten Kostüme sehr schwierig war. Der Förderverein, allen voran Janine Herrmann sowie die vielen HelferInnen sorgten für Getränke, Cocktails und Snacks. Auch der Auf- und Abbau war durch die fleißigen HelferInnen schnell erledigt. Dafür ebenfalls ein recht herzliches Dankeschön!! Auch möchten wir uns bei der TuF Limbach, der Kindergarde unter Leitung von Frau Rebecca Hahn und Frau Johann bedanken! Die Lehrerinnen halfen ebenfalls bei der Dekoration und der Organisation. Auch ihnen ein herzliches Dankeschön ganz besonders Frau Endres!
Barbara Hoffeld

Anmeldung für Klassenstufe 5 der Gemeinschaftsschule Schmelz

Alle Schüler/-innen der jetzigen Klassenstufe 4, die ab dem kommenden Schuljahr 2024/25 die Kettelerschule Schmelz besuchen wollen, können zu folgenden Zeiten angemeldet werden:

- **Anmeldung zur 5. Klasse:** Mittwoch, 21.02.2024 bis Dienstag, 27.02.2024

Mittwoch, 21.02.2024 bis Dienstag, 27.02.2024, von 08:00 – 12:00 Uhr und Samstag, 24.02.2024, von 10:00 – 13:00 Uhr

Folgende Unterlagen müssen zur Anmeldung mitgebracht werden:

- Original des Halbjahreszeugnisses und Entwicklungsbericht der 4. Klasse der Grundschule
- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde
- Impfbuch oder entsprechender Nachweis der Masernschutzimpfung

Um Wartezeiten zu vermeiden, **vereinbaren Sie bitte für die Anmeldung einen Termin im Sekretariat:**

- per **Telefon:** 06887 2570 oder

- per **E-Mail:** verwaltung@gems-schmelz.de

DRK-Informationen



Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Hüttersdorf e.V.

Informationen zu den beiden Blutspenden des DRK OV Hüttersdorf:

Blutspende in Hüttersdorf: Die nächste Blutspende des DRK OV Hüttersdorf findet am Dienstag, den 27.02.2024 von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr im **Kulturhaus in Hüttersdorf** statt.

Unter folgendem Link kann hierfür ein Termin reserviert werden: <https://www.blutspendedienst-west.de/blutspendetermine/termin-e?utf8=%E2%9C%93&term=66839&button=>

Blutspende in Limbach: Die nächste Blutspende in Limbach findet am Dienstag, den 05.03.2024 von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr in der **Talbachhalle in Limbach** statt.

Auch zu diesem Termin kann unter folgendem Link ein Termin reserviert werden:

<https://www.blutspendedienst-west.de/blutspendetermine/termin-e?utf8=%E2%9C%93&term=66839&button=>

Als weiterer Service können die Termine auch über die Blutspende-App reserviert werden.

Durch die vorherige Terminreservierung sollen die Abläufe auf dem Blutspende-Termin verbessert und unnötige Wartezeiten für die Spenderinnen und Spender vermieden werden.

Kultur-Ring Schmelz



Frauenschola der kfd

Aschermittwoch, 14.02. Probe um 10 Uhr im Pfarrhaus Bettingen. Die Frauenschola probt für den Weltgebetstag der Frauen am 01.03. Sehr gerne können Interessierte mitsingen, herzlich Willkommen, wir freuen uns! Die weiteren Proben finden jeweils mittwochs um 18 Uhr statt.

Akkordeonverein 63eV Hüttersdorf

Vorschau:

Sonntag, 25.02.2024, 15:00 Uhr, Konzert „Kaffeeklatsch“ im Kulturhaus Hüttersdorf

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Schmelz

„34. Nacht der Lichter“ mit Gesängen aus Taizé

34.
Nacht der Lichter
Freitag, 16. Februar 2024
21:00 Uhr
in St. Marien
Schmelz-Außen
Wir beten für Frieden
Anschließend sind alle zu einem kleinen Umtrunk und Imbiss eingeladen.
Bild: Jim Wanderscheid, in: Pfarrinfocervice.de

Herzliche Einladung zu einer meditativen Stunde mit Gesängen aus Taizé am **Freitag, 16.02.2024**, um **21:00 Uhr** in der Pfarrkirche St. Marien Schmelz-Außen.

Ein besonderes Anliegen ist es für eine friedvolle Welt zu beten. Die Kirche ist mit Kerzenschein erleuchtet und in den Farben von Taizé geschmückt. Begleitet werden die Gesänge von Instrumentalisten. Im Anschluss daran sind alle eingeladen bei einem kleinen Imbiss und Getränken noch ein wenig zu verweilen.

Nachrichten aus der Pfarreiengemeinschaft Schmelz

Samstag	10.02.	
Herz Jesu	17.30	Vorabendmesse
St. Stephanus	19.00	Vorabendmesse

Sonntag	11.02.	
St. Willibrord	10.00	WortGottesFeier
Maria Königin	10.00	Hochamt mit Kinderkirche
7 Schmerzen	14.00	Rosenkranzgebet
Mittwoch	14.02.	
Kreuzerhöhung	16.00	Rosenkranzgebet in der Marienkapelle
Kreuzerhöhung	17.30	Familiengottesdienst mit Aschenweihe und Aschesege
Herz Jesu	17.30	WortGottesFeier mit Aschesege
St. Marien	19.00	Hl. Messe mit Aschenweihe und Aschesege
St. Willibrord	19.00	Hl. Messe mit Aschenweihe und Aschesege
Donnerstag	15.02.	
Kreuzerhöhung	17.00	Friedensgebet in der Marienkapelle
Freitag	16.02.	
Herz Jesu	18.00	Kreuzweg
St. Willibrord	18.30	Abendgebet in der Alten Kirche
St. Marien	21.00	34. Nacht der Lichter

Aschermittwoch - Beginn der Fastenzeit

Die Asche des Aschermittwochs symbolisiert zweierlei: Sie erinnert uns an die eigene Sterblichkeit: „Bedenke Mensch, dass du Staub bist, und zum Staub zurückkehrst.“ Und zugleich mahnt sie uns zur Umkehr. Deshalb kann der Spender, wenn er das Aschenkreuz zeichnet, jedem Einzelnen auch sagen: „Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium.“ In beiden Motiven des Aschermittwochs wird deutlich: Altes muss vergehen, damit Neues entstehen kann. Zugleich werden wir am Beginn der Fastenzeit daran erinnert, dass Kreuz und der Tod nicht das Ende sind, sondern Anfang eines ewigen Lebens bei Gott. Dazu laden wir ganz herzlich ein. Die Gottesdienste mit Aschenweihe und Spendung des Aschenkreuzes finden statt:

- am **Mittwoch, dem 14.02.2024**, um 17.30 Uhr in „Kreuzerhöhung“ Hüttersdorf
- am **Mittwoch, dem 14.02.2024**, um 17.30 Uhr in „Herz Jesu“ Gresaubach
- am **Mittwoch, dem 14.02.2024**, um 19.00 Uhr in „St. Marien“ Außen
- am **Mittwoch, dem 14.02.2024**, um 19.00 Uhr in „St. Willibrord“ Limbach

Nachrichten aus der Pfarreiengemeinschaft Schmelz

Ihr seid herzlich eingeladen zur

Kinderkirche.



Was?

Wir wollen mit euch singen, basteln, beten und miteinander in lockerer Atmosphäre einen fröhlichen Gottesdienst feiern.

Wann? - Wo?

Sonntag, 11.02.2024, 10 Uhr

in Primweiler

Die Kinderkirche dauert ca. 25 Minuten.
Danach gehen wir gemeinsam in die Kirche, wo wir die heilige Messe zusammen mit der Gemeinde weiter feiern.

Kinderkirche ist toll! - Kommt, seid dabei und macht mit!

Wir freuen uns darauf, mit euch Gottesdienst zu feiern.

Das Kinderkirche-Team von St. Stephanus

Evangelische Kirchengemeinde Lebach-Schmelz

Liebe Freundinnen und Freunde der Kirchengemeinde, Sie sind herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 11.02.2024
10:00 Uhr „Alles hat ein Ende nur die Predigt nicht“
- ein humoristischer Gottesdienst zu Faasenachd.
(Pfrin. A. Sattler & Kollegen*innen)

Montag, 12.02.2024
9:00 Uhr Seniorenfrühstück in der MarktKirche
19:00 Uhr Gospelchor

Mittwoch, 14.02.2024
18:30 Uhr Theologie Gesprächskreis

Donnerstag, 15.02.2024
9:30 Uhr MarktKirche

Freitag, 16.02.2024
19:00 Uhr Frauenlachen

Samstag, 17.02.2024
18:00 Uhr **der andere gottesdienst**
„Sprung in den Glauben.“
- ein Gottesdienst zur jüdischen Philosophin & Karmelitin Edith Stein.
(Pfrin. A. Sattler)

„Wer einmal zu sich selbst gefunden hat, der kann nichts auf dieser Welt mehr verlieren.“ Stefan Zweig

Pfarrerin Andrea Sattler
Tel.: 06881/2513
Amselhain 1a, 66822 Lebach
Fax: 06881/1097
E-Mail: Andrea.Sattler@ekir.de
Gemeindebüro: Amselhain 1a, 66822 Lebach
Telefon: 06881-5390580,
mail: lebach@ekir.de
Bürozeiten: Mo.-Fr. 9:00 bis 13:00

Verein zur Erhaltung der Bettinger Mühle



Verein zur Erhaltung der Bettinger Mühle e.V.

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen
Am **Mittwoch, 21. Februar 2024** um **19.00 Uhr** findet die Ordentliche Mitgliederversammlung mit Neuwahlen im Kulturzentrum Bettinger Mühle statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
 - a) Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
 - b) Finanzbericht
 - c) Bericht der Kassenprüfer
3. Aussprache über die Berichte
4. Wahl eines Versammlungsleiters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Alle Vereinsmitglieder sind zur dieser Mitgliederversammlung ganz herzlich eingeladen.

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Für den Vorstand:

Dirk Lamest
1. Vorsitzender

Gemeindebezirk Schmelz



Ortsvorsteher Thomas Lamberti
Kettelerstraße 52a, 66839 Schmelz,
Tel. 06887 6761 o. 0178 2378902

Freiwillige Feuerwehr Schmelz - LBZ Schmelz

www.feuerwehr-schmelz.de
Termine Alterswehr
Unsere Treffen finden ab 18:00 Uhr in der Feuerwache statt
21.02.2024
Termine Einsatzabteilung
12.02.24 Bereitschaft Umzug Schmelz
23.02.24 Ankunft der neuen DLK 23/12 um 18:30 Uhr an der Feuerwache Schmelz
Thomas Krämer, Schriftführer



Der Förderverein Hospiz und Palliativzentrum für die Landkreise Merzig/Wadern und Saarlouis in Schmelz e.V. lädt zur Mitgliederversammlung ein

Gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung des Fördervereins vom 19.12.23 laden wir zur Mitgliederversammlung ein.

Zeit: 15.02.2024, 18:00 Uhr
Ort: Veranstaltungsraum Hospiz Christophorus, Rathausplatz 3, 66839 Schmelz

Tagungsordnungspunkte:

- (1) Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
- (2) Bericht des Vorstandes
- (3) Spendenübergabe an die Geschäftsführung Hospiz Christophorus
- (4) Kassenbericht
- (5) Bericht der Kassenprüfer
- (6) Wahl eines/einer Versammlungsleiters/in
- (7) Entlastung des Vorstandes
- (8) Neuwahl des Vorstandes gemäß Satzung
 - a. Wahl der/des Vorsitzenden
 - b. Wahl der/des 2. Vorsitzenden
 - c. Wahl der/des Kassiererin/Kassierers
 - d. Von 4 weiteren Vorstandsmitglieder/innen
- (9) Wahl zweier Kassenprüfer/innen
- (10) Anträge
- (11) Verschiedenes

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und auf eine rege Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Staudt, Vorsitzender Förderverein

Jahrgang 1952/53 Schmelz-Außen

Winterwanderung: Am 15.02.2024 starten wir unsere erste Wanderung im neuen Jahr. Wir gehen vom Schmelzer Rathaus in Richtung Primsweller und Lebacher Wald bis zum Brauhaus, wo wir den Abschluss machen. Die Strecke ist ca. 8 Km und als leicht einzustufen. Nichtwanderer sind gegen 15.00 Uhr im Brauhaus herzlich willkommen.

Zwecks Planung meldet Euch bitte bis zum 12.02.2024 bei Karl-Heinz unter Tel. 7478 an.

Treffpunkt: 13.00 Uhr Rathaus Schmelz
 Karl-Heinz König

3. Schmelzer Flohmarkt



Alle guten Dinge sind 3!
 Am 3.3.24 ist es wieder soweit...
 Der 3. Schmelzer Flohmarkt findet statt. Von 8-16 Uhr könnt ihr Schnäppchen schnappen, nette Gespräche führen oder eine gute Currywurst beim Icke essen.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme, ob als Käufer oder Verkäufer!

Anfragen zu Standreservierung und Preisen bitte per Mail an flohmarkt@zum-icke.de

KKJA Schmelz e. V.

www.kkjaschmelz.de



Rückblick Kappensitzung 2024

Am 03.02. war es endlich wieder soweit, unsere Gala-Kappensitzung unter dem Motto „Helden der Kindheit“ fand in der ausverkauften Primshalle in Schmelz statt. Pünktlich um 20:11 Uhr startete der Narhalla Marsch mit Einzug des Elferrats, dem Vorstand der KKJA, der Garden und unserer Sitzungspräsidentin Viktoria.

Mit auf der Bühne sind natürlich auch das Schmelzer Prinzenpaar Prinzessin Maja I. und Prinz Torsten I. mit Hofdame Alicia und Hofmarschall Andy.

Der Abend war abwechslungsreich mit lustigen Büttreden, fetzigen Showtänzen, rhythmische Gardemärsche und tollen Musikeinlagen.

Cafe Klein		66839 Schmelz Tel. 06887-8931092 Mob. 0151-70161456 ab 11.00 - 13.30 Uhr
So	Rinderroulade Salzkartoffeln, Rotkraut Pfefferrahmschnitzel Kartoffeln, Gemüse	16,50 € 13,50 €
Mo	Schweinegulasch Nudeln und Salat Gefüllte Klöße Speckrahmsauce, Sauerkraut	11,50 € 10,50 €
Di	Schnitzel „Wiener Art“ Pommes, Gemüse Nudeln in Tomatensauce und Käse überbacken	11,50 € 9,50 €
Mi	Eingelegter Hering dazu Pellkartoffeln Eier in Senfsauce Kartoffeln	10,50 € 9,50 €
Do	Hähnchenschenkel Kartoffeln, Salat Pasta in Sahnesauce und Brokkoli	11,50 € 9,50 €
Fr	Fischfilet Remoulade, Kartoffeln, Salat Bauerntopf und Hackfleisch, Flyt	11,50 € 10,50 €

Die Primskehlen beendeten mit ihren Songs „Best of Faasendhits“ und nach den Tänzern und Märschen der Garden und drei Büttreden die erste Halbzeit.

Nach der Pause ging es mit den Primskehlen weiter im Programm. Dazu zählen unser Tanzmariechen, die beiden Showtänze und eine Büttrede. Zum guten Schluss stand das Männerballett auf der Bühne. Die Kappensitzung beendet hat die Band Dreierpasch, Tobias Rößler und Kolja Koglin und nach ihrem Auftritt kamen allen Akteuren zusammen auf die Bühne. Es war mal wieder eine gelungene Kappensitzung. Bis spät in die Nacht wurde weiter gefeiert mit unserer Live Band „Bernd und Chris“.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Helfer an der Kappensitzung, vor, hinter und auf der Bühne. Ohne euch wäre so eine Veranstaltung nicht möglich.

Die Akteure:

Sitzungspräsidentin und Moderation: Viktoria Töx

In der Bütt: Thomas Kuhn (Humeser Karnevalsverein), Silke Becker und Jil Gesting, Dayaa Kreischer (TuF Limbach), Silke Becker und Beate Wiltz

Mariechen: Nele Dietz (Chantal Hartmann, Gabi Krämer)

Trainerinnen: Mini- und Kindergarde (Jaqueline Fuchs, Kathrin Paul), Juniorengarde (Chantal Hartmann), Prinzengarde (Gabi Krämer, Khushi Kaur), Let's Fetzz (Elisa Glauber, Laura Noss, Vanessa Feist), Funny Legs (Sandra Kraß, Martina Ewen), Männerballett (Annika Koch, Laura Noss)

Die Primskehlen

Band: Tanz- und Unterhaltungsband Chris und Bernd

12.02.2024 – Rosenmontagsumzug

Wir bitten alle Besucher des Schmelzer Rosenmontagsumzugs ein **Ansteckbändchen** zu kaufen, um sich dadurch solidarisch zu zeigen, damit auch in 2025 wieder ein Umzug stattfinden kann. Die Bändchen können **entlang der Zugstrecke** zum Preis von 2,50 Euro erworben werden. Wir bedanken uns sich für Ihre Unterstützung

Frauenprojektchor „Quer-Beet“ und Akkordeonverein 63 e.V. Hüttersdorf

Unter dem Motto „**Kaffeeklatsch**“ veranstalten der **Akkordeonverein Hüttersdorf** gemeinsam mit dem **Frauenprojektchor „Quer-Beet“** sowie dem **Shanty Chor „Thetis“** der Marinekameradschaft Saarlouis-Roden am **Sonntag, dem 25.02.24 um 15:00 Uhr** im **Kulturhaus Hüttersdorf** einen bunten Nachmittag mit viel Musik und Gesang bei Kaffee und Kuchen.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung beträgt 7.-€ (frei bis 18 Jahre). Wir begrüßen Sie mit einem Glas Sekt!

Karten sind beim Akkordeonverein Hüttersdorf (e-mail: akkordeonverein.Huettersdorf@gmail.com) bereits im Vorverkauf erhältlich. Gerne können diese auch unter der Tel.-Nr.: 015151954254 oder 06887-7612 vorab reserviert werden.

KFD St. Marien Schmelz



Mitgliederversammlung der kfd St. Marien Schmelz

Die nächste Mitgliederversammlung findet am **Montag, den 19. Februar 2024, um 19:00 Uhr** im Pfarrheim St. Marien Schmelz-Außen statt. Wir laden alle Frauen unserer Gemeinschaft ein, damit wir für die nächsten Monate unsere Aktivitäten planen können.

Es ist wichtig, dass viele Mitglieder kommen, damit wir die nächsten Monate planen können.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Conny Clodo, Ulrike Hoffmann, Rita Johann

Neuer Line Dance Anfänger Kurs beim Kneippverein Schmelz e.V.

Am Donnerstag dem 15. Februar beginnt um 14.40 Uhr im Kulturhaus in Hüttersdorf ein neuer Line Dance Anfängerkurs.

Wer gerne tanzt ist herzlich willkommen, man braucht keinen Tanzpartner, Line Dance ist eine choreografierte Tanzform, bei der einzelne Tänzer in Reihen und Linien vor- und nebeneinander tanzen. In den 1970'er Jahren kristallisierte sich die heutige Line Dance Tanzkultur heraus. Zunächst gab es einfache Schrittfolgen, die man zu verschiedenen aktuellen Hits tanzte. Aus dieser Zeit stammen solche Tänze wie *Electric Slide* auch als Freestyle bekannt, oder *Four Corner*.

Bald wurde Line Dance mit Countrymusik populär, eine Kombination, die bis heute anhält. Inzwischen gibt es zu jeder tanzbaren Musik mindestens einen Line Dance, und monatlich erscheinen dutzende neuer Choreographien. Man kann ständig dazulernen und es wird nie langweilig.

Dieser Kurs ist ein reiner Anfängerkurs, Kenntnisse sind nicht erforderlich, wir erarbeiten gemeinsam die Welt des Line Dances.

Die erste Stunde ist eine kostenlose Schnupperstunde, einfach vorbeikommen und mitmachen.

Infos und Anmeldung bei Kursleiterin Pia Herrmann, 06887 7265

Donnerstag

14.40 bis 15.40 Line Dance Anfänger

15.50 bis 16.50 Line Dance 2

17.00 bis 18.00 Line Dance 1

Monatswanderung Februar am Sonntag, dem 18.02.2024

Wanderstrecke: Wir wandern ca. 10 km auf der Traumschleife Waldzeit in Hülzweiler.

Treffpunkt: 09:00 Uhr am Reisebüro Jochem, Schmelz.

Schlussrast: Restaurant Zum Frauenwald in Schwarzenholz.

Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Informationen bei Rita Heinen, TEL. 06887/7494

Schmelzer Kunst- und Hobbyfreunde verteilen 7200,- € Spendengelder für Hilfsbedürftige und soziale sowie caritative Zwecke

Rekordspendensumme bei der Jubiläumsausstellung!

Bei der 30. Schmelzer Kunst- und Hobbyausstellung im November 2023 konnten die Schmelzer Kunst- und Hobbyfreunde einen Rekordbetrag erwirtschaften. Damit wurden bei insgesamt 30 Veranstaltungen fast 150.000 € gespendet!!!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die dazu in irgendeiner Form beigetragen haben.

Im einzelnen werden unterstützt:

- Sozialfonds der Gemeinde Schmelz 1500,- €
- Bürger in Not Landkreis Saarouis 1500,- €
- Bolivienhilfe Kinderheim Schwester Edith 1500,- €
- Hilf mir auf die Beine, Polizistin Jessica Hendrich, St.Wendel 400,- €
- Samuel Engel, Hüttersdorf 500,- €
- Kältebus Saarbrücken 500,- €
- Tafel Lebach 400,- €
- Kinder von Armonia Karin Olivieri 500,- €
- Kinderhilfe Chillan 400,- €

Die 31. Schmelzer Kunst- und Hobbyausstellung findet am 9. und 10. November 2024 in der Schmelzer Primshalle statt.

Anmeldungen sind weiterhin jederzeit möglich bei

Karin Dörr, 06881 2942 oder

Petra Leidinger-Thiery 06887 7339,

per Mail leidinger-thiery@gmx.de.

Herzlichen Dank und beste Grüße

Petra Leidinger-Thiery

stellen, nachdem sie sich erfolgreich im vergangenen Jahr dafür qualifiziert hatten.

Wir mussten direkt zum Turnierstart als erstes Spiel gegen den RPS-Ligisten Zweibrücken ran. Wie erwartet wurde dieses Spiel 4:13 als Underdog verloren. Weiter ging es gegen den ebenfalls RPS-Ligisten Marpingen. Hier starteten wir gut ins Spiel, konnten auch schnell 2:0 in Führung gehen, aber dann wurden die Gegner wach und netzten den ein oder anderen Ball besser ein als wir. Endstand 7:15. Zu dem Spiel muss aber sagen, dass die eigenen Abwehrreihen solide dagegen halten konnten und sich der Endstand fast nur durch Gegenstöße so hoch entwickelte. Im letzten Spiel konnten die Mädels frei aufspielen und wurden durch das Trainerteam um Sandra und Vanessa richtig eingestimmt. Hier ging es gegen den Ligakokurrenten HG Itzenplitz (beide Mannschaften konnten in der Hinrunde ungeschlagen bleiben und somit in Staffel 1 eingeteilt werden). Die Mädels waren von Sekunde eins hellwach und hoch konzentriert. Nach den beiden Niederlagen wollten sie mindestens noch den dritten Platz erreichen. Man merkte den Mädels sofort an, dass sie ihr gestecktes Ziel definitiv erreichten wollten und gaben die letzten Kräfte nach einem langen Tag her und tüteten mit 9:18 ihr gestecktes Ziel erfolgreich ein.

Die Mädels haben wieder sehr viel an Erfahrung gesammelt!

Außerdem gratulieren wir unserer Torfrau Clara Ströker zur Wahl ins AllStarTeam der weiblichen C Jugend! Gratulation liebe Clara!



1. FC Schmelz 1920/22 e.V.

Rosenmontagstreiben im Clubheim

Auch am diesjährigen Rosenmontag wird unser Sportplatz wieder Anlaufpunkt nach dem Umzug sein.

Ab 15.30 Uhr sind Clubheim und beheiztes Zelt zum Faasendtreiben geöffnet.

Für Speis und Trank wird bestens gesorgt sein.

Aktive

Zur Vorbereitung auf die Rückrunde finden zwei weitere Spiele der Ersten Mannschaft statt:

Sonntag, 11.02. um 11 Uhr in Thalexweiler gegen SG Thalexweiler-Aschbach

Samstag, 17.02. um 16 Uhr in Wiesbach gegen FC Hertha Wiesbach 2

SPD Gemeindeverband Schmelz

Kässchmeeressen für den guten Zweck –

Aktion zugunsten der Kita „Auf dem Schloß“

Der SPD-Gemeindeverband Schmelz lädt erneut dazu ein mit einer guten Tat in die Fastenzeit zu starten! Wir bringen auch in diesem Jahr allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schmelz am **Aschermittwoch, 14. Februar 2024** in der Zeit **von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** ein Kässchmeerpaket gegen eine freiwillige Spende per Heimservice an die Haustür. Jedes Paket enthält 120 Gramm leckeren Frischkäse, zwei Scheiben frisch gebackenes Brot und eine Flasche Bier.

Machen Sie bitte mit und unterstützen Sie so mit Ihrer Spende den Förderverein unserer Kita „Auf dem Schloß“ in Schmelz-Außen.

Bestellungen werden ab sofort bis spätestens zum 12. Februar 2024 telefonisch bei Jan Haßdenteufel unter 0174/2585081 oder per Mail an thomas.lamberti@spd-schmelz.de entgegengenommen.

Herzliche Einladung!

CDU Gemeindeverband Schmelz

Aschermittwochstreffen:

Am Aschermittwoch, 14. Februar, findet in Schwalbach wieder das traditionelle Aschermittwochstreffen statt. Wir wollen hier wieder mit einer großen Delegation aus Schmelz teilnehmen. Zur Koordination von Fahrgemeinschaften bitte ich die jeweiligen Ortsvorsitzenden zu kontaktieren.

Heringsessen am 1. Fastensonntag:

Unser traditionelles Heringsessen findet in diesem Jahr mit dem Stellvertreter Landesvorsitzenden und Kandidaten für das Europaparlament Roland Theis, MdL sowie dem Kreisvorsitzenden Raphael Schäfer statt. Traditionell treffen wir uns dazu am 1. Fasten-

Handballclub 77 Schmelz

www.hc-schmelz.de



Spielergebnisse

Ein paar unserer Jugendmannschaften waren am vergangenen Wochenende im Einsatz:

Pokalfinale wC-Jugend 3. Platz

wD-Jugend gegen SG JSG HF/RW S 13 : 6

JSG Merch-Qui gegen **mE-Jugend** 17 : 13

Aufgrund der Faasend finden keine Spiele an diesem Wochenende statt. Wir wünschen allen viel Spaß beim Feiern.

Schon gewusst? Alle Spiele und Ergebnisse findet ihr auch in unserer **Vereinsapp „HC 77 Schmelz“**.

Resumé Wöffler Cup Finale wC-Jugend

Unsere weibliche C der SG Diefflen/Schmelz durfte heute im Finale des Wöffler Cups in der Rastbachtalhalle ihr Können unter Beweis

sonntag, 18. Februar, ab 11.00 Uhr in der Fischerhütte in Hüttersdorf in der Hombach.

Vorbestellung Heringe:

Bitte beim jeweiligen Ortsvorsitzenden bis Samstag 10. März um 12 Uhr die Portion Heringe vorbestellen.

Nicolas Lorenz, Gemeindeverbandsvorsitzender

Gemeindebezirk Hüttersdorf



Ortsvorsteher Bernd Valentin
Heldstraße 48, 66839 Schmelz,
Tel. 0173 9688419 o. 06887 88419

Hüttersdorfer Ortsvorsteher nicht im Dienst

Der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Hüttersdorf, Herr Bernd Valentin, befindet sich in der Zeit von Donnerstag, 08.02.2024 bis Mittwoch, 21.02.2024 nicht im Dienst.

Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit der stellvertretende Ortsvorsteher, Herr Jan Haßdenteufel, Adalbert-Stifter-Str. 1, 66839 Schmelz, Telefon 01742585081.

Hüttersdorfer Ostermarkt

Am 10. März 2024 findet der traditionelle Ostermarkt mit lokalen und regionalen Marktständen auf dem Marktplatz in Hüttersdorf statt. Die offizielle Eröffnung erfolgt um 11 Uhr vor dem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Hüttersdorf.

Die gemeinsame Vorbesprechung findet am 28.02.2024 um 18 Uhr im 1. Obergeschoss des Feuerwehr Gerätehauses statt.

Anmeldungen von Standbesitzern werden noch bis zum 07. März von Jan Haßdenteufel (0174 2585081) oder Jürgen Ricken (06887 5770) entgegengenommen. Die Standgebühr beträgt 15€.

Für die IG Ostermarkt:

Bernd Valentin, Ortsvorsteher

Jan Haßdenteufel, stellv. Ortsvorsteher

Jürgen Ricken, Marktmeister

Förderverein „Freiwillige Feuerwehr Hüttersdorf e. V.

Am 03.03.24 findet um 15 Uhr eine Mitgliederversammlung im Gerätehaus Hüttersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Vorstand
3. Aussprache über den Fortbestand des Vereines
4. Allgemeines
5. Verabschiedung

Schirra

Schriftführer

Akkordeon-Verein 63 e.V. Hüttersdorf



 Akkordeon
Verein 63 e.V. Hüttersdorf

„Kaffeeklatsch“

Sonntag
25.02.2024

15:00 Uhr
Kulturhaus Hüttersdorf

Kaffee und Kuchen, Musik und Gesang
Frauenchor „Quer-Beet“, Shanty-Chor „Thetis“ Roden

Eintritt 7 € (frei bis 18 Jahre).
Wir begrüßen Sie mit einem Glas Sekt!

In Zusammenarbeit mit dem
Saarländischen Akkordeonverband e. V.

Saarländischer
Akkordeonverband
e. V.



Die Sonne schickt keine Rechnung

Unser Expertenteam liefert und montiert Ihre neue PV-Anlage komplett aus einer Hand.



...aus
Liebe
zum
Haus!

klein & gebhardt GmbH
heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen

Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445

www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

Time 4 two - live in Konzert

Time 4 two - das musikalische Event im Zeichen handgemachter Musik und harmonisch kraftvollem Gesang ist auf Magic MomentsTour 2024.

Nach der Veröffentlichung Ihres neuen Albums „Shamrock“ gibt **Time 4 two** am 24.02.2024, ab 19:00 Uhr ein Shamrock-Release Konzert im Kulturhaus in Schmelz-Hüttersdorf, einer einzigartigen Location, die Konzertatmosphäre vermittelt, um ihrem Publikum und Fans ihr neues Album präsentieren zu können.



Horst Klesen (Piano), Werner Frey (Gitarre), Hannah May (Gesang), Johannes Frey (Gitarre)

Fans und Interessenten können Videos der Erfolgsproduktion auf dem Youtube Kanal der Band vorab unter https://www.youtube.com/@time4two?sub_confirmation=1 bzw. auf der Landingpage www.horst-klesen.com zur Einstimmung genießen.

In der Live-Performance steht dreistimmiger Gesang mit Percussion-Elementen im Vordergrund.

Sowohl gefühlvolle Duette und Balladen, als auch kraftvolle Songs und Klassiker von Pink Floyd über Prince, Bette Middler, Lady Gaga und Abba bis zu den Eagles, garniert mit eigenen Songs der Band werden mit Klavier, Gitarren, Cajon und 3 Stimmen neu interpretiert.

Der Eintritt kostet im Vorverkauf 10 €. Reservierungen über klesen@t-online.de,

Abendkasse: 15 €.

Einlass ab 18 Uhr

Time 4 two: Mehr als nur ein Konzert!

Handwerkerverein-Hüttersdorf

www.handwerkerverein.com



Handwerkerverein Hüttersdorf e.V.

Josefstag 2024

Dazu laden wir wieder am Sonntag, 24. März ein. Wir besuchen die Messe um 11:00 Uhr und treffen uns anschließend im Vereinslokal zu einem gemütlichen Beisammensein. Dazu erfolgt näheres im Nachrichtenblatt.

Mitgliederversammlung 2024

Diese findet am 10. April ebenfalls im Vereinslokal statt und die Tagesordnung mit Neuwahlen wird später noch im Nachrichtenblatt mitgeteilt.

Zunftbaumtreffen!

Das findet am 30. April wieder in lockerer Runde am Zunftbaum auf dem Marktplatz statt.

Für den Vorstand

Klaus Strauch

1. Vorsitzender

Ebenso weitere Aktionen die wir für dieses Jahr planen.

AWO Ortsverein Hüttersdorf - Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des AWO – Ortsvereins Hüttersdorf am

Sonntag, den 25. Februar 2024, 16:00 Uhr,

im

Nebenzimmer der Brasserie Williams, Kanalstraße 3a, 66839 Hüttersdorf

lade ich hiermit alle Mitglieder im Namen des Vorstandes recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Annahme der Tagesordnung und Totenehrung
- 2) Berichte der 1. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Kassierers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Aussprache zu den Berichten
- 6) Wahl eines Versammlungsleiters und zwei Wahlhelfer/innen
- 7) Entlastung des Vorstandes
- 8) Neuwahl des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzende/r
 - b) 2. Vorsitzende/r
 - c) Kassierer/in
 - d) Schriftführer/in
 - e) Beisitzerinnen/Beisitzer
- 9) Wahl von 2 Kassenprüfern/innen
- 10) Wahl von Delegierten zur Kreiskonferenz 2020
- 11) Wahl von Delegierten zur Landeskongress 2020
- 12) Verschiedenes

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung sind bis zum 18.2. 2024 beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand würde sich freuen, wenn die Eine oder der Andere sich aktiv in unsere Vereinsarbeit einbringen würde.

Für den Vorstand

Hildegard Emanuel
Vorsitzende

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) - Stamm „Albert Schweitzer“ Hüttersdorf e.V.

Stammesabend

Zum Stammesabend am **Freitag, den 16. Februar**, sind um **20 Uhr** im Stammesheim alle interessierten Stammesmitglieder herzlich eingeladen! Nach einem kurzen Infoteil gilt es, einige Beschlüsse zu fassen. Insbesondere Amtsträger sollten daher zahlreich erscheinen.

Wildsaufest-Vorankündigung

Unser Wildsaufest feiern wir in diesem Jahr am 29. und 30. Juni. Christian Spurk, Pressewart

Hüttersdorf picobello am 15. und 16. März

Die Aktion „Hüttersdorf picobello“ findet in diesem Jahr am Freitag 15. und Samstag 16. März in unsrem Ort statt. Vereine des Dorfes und die örtliche CDU wollen in Ort, Wald, Feld und Flur wieder für mehr Sauberkeit sorgen.

Treffpunkt am **Samstag** ist um **08:45 Uhr** auf dem Marktplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus. Die Aktion startet um 9.00 Uhr. Bitte festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung anziehen. Für die Kinder werden Handschuhe vorgehalten.

Über weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter würden wir uns freuen. Anmeldungen bitte an Nicola Bauer, 0151 18501403 Email: info@cdu-schmelz.de

Obst- und Gartenbauverein Hüttersdorf-Primswweiler 1905 e.V.

Mitgliederversammlung

Der Obst und Gartenbauverein Hüttersdorf-Primswweiler hat in seiner Mitgliederversammlung am 28.01.2024 einen neuen Vorstand gewählt.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. Vorsitzender | Franz-Rudolf Warken |
| 2. Vorsitzender | Peter Schreder |
| 3. Kassiererin | Jana Thalmüller |
| Stellv. Kassierer | Oswald Britz |
| 4. Schriftführer | Rudolf Kuhnen |
| Stellv. Schriftführer | Frank Werner |
| 5. Beisitzer | |
| ▪ Martin Paulus | |
| ▪ Guido Bohlen | |
| ▪ Wolfgang Neusius | |
| ▪ Alfred Zimmer | |
| ▪ Patrick Thalmüller | |
| ▪ Martin Schmitt | |

Informationsgespräch zum Obst und Gartenbau:

Am **Sonntag, dem 18. Februar 2024** findet ab 10:15 Uhr unser nächstes Informationsgespräch zum Obst- und Gemüsebau in unserem Vereinsraum hinter der Johannesschule statt. Viele Hobbygärtner freuen sich, auch bei zurzeit noch eisigen Temperaturen, auf das neue Gartenjahr. Im März geht es dann voraussichtlich langsam los, falls die Tage wärmer werden und der Boden sich allmählich erwärmt.

Also Grund genug, sich Gedanken darüber zu machen, was ist im März im Garten zu tun? Welche Arbeiten stehen an?

Fragen zu besprechen zum Thema "Baumschnitt im Sommer oder im Winter?", Aussaaten und Pflanzungen im März, Düngen im Frühjahr.

Für all diese Fragen wollen wir bei unserem kommenden Zusammentreffen Tipps und Antworten geben und wir freuen uns auf eine rege Teilnahme von Interessenten.

Der Vorstand

KSC Hüttersdorf

SG Düsseldorfer Kegler – KSC 1 5493:5249 52:26 3:0

Trotz der nicht ganz so deutlich erwarteten Niederlage in Düsseldorf kann sich die erste Mannschaft zum zweiten Mal für die Meisterrunde qualifizieren. Mit Heiligenhaus, Düsseldorf und Münstermaifeld warten hier sowohl anspruchsvolle Mannschaften, als auch anspruchsvolle Bahnen auf die junge, Hüttersdorfer Mannschaft. Sicherlich wird man alles daran setzen, den vierten Platz der letzten Saison zu toppen.

Die Einzelergebnisse in Düsseldorf:

Holger Hamm 921/9 – Robin Schrecklinger 885/6 – Marc Glöckner 882/5 – Marius Weber 871/3 – Sascha Leißmann 856/2 – Timo Metzger 834/1

KSC 2 – SKV Trier 1 5325:5352 37:41 0:3

Da die Platzierungen für beide Teams bereits vor dem Spieltag feststanden, ging es im letzten Saisonspiel um nichts mehr. Trotzdem wollte man dem Tabellenführer nochmal alles abverlangen und das Spiel nicht abschenken. Bis zum Schluss konnte man die Partie offen gestalten, musste sich jedoch mit 27 Holz geschlagen geben.

Mit 4 Punkten geht die Zweite mit der Maximalvorgabe in die Abstiegsrunde und wird alles versuchen, weiterhin in der 2. Bundesliga zu verbleiben.

Die Einzelergebnisse:

Bernd Haffner 931/11 – Wolfgang Ulrich 903/9 – Alexander Tobae 900/8 – Dominik Pilger 897/6 – Björn Jenal 849/2 – Christophe John 845/1

KF Schaffhausen 05 1 – KSC 3 4587:4330 43:35 2:1

Einen wichtigen Punkt gegen den Abstieg konnte die Dritte auf den anspruchsvollen Bahnen im Kulturhaus in Wadgassen einfahren. Maßgeblichen Anteil daran hatten Veronika Schulz und Hans-Jürgen Steffen mit den beiden besten Ergebnissen des Spiels.

Die Einzelergebnisse:

Veronika Schulz 803/12 – Hans-Jürgen Steffen 794/11 – Tobias Leißmann 763/6 – Tanja John 725/3 – Andreas Müller 722/2 – Rudolf Schrecklinger 523 (verletzungsbedingte Aufgabe)

KF Oberthal 3 – KSC 4 4023:3897 29:26 2:1

Mit einer starken Mannschaftsleistung konnte die Vierte etwas überraschend den Zusatzpunkt bei den favorisierten Oberthalern entführen.

Die Einzelergebnisse:

Holger Kipping 806/8 – Joachim Leißmann 802/7 – Georg Lauer 778/5 – Patrick Blandfort 760/4 – Ralf Kipping 751/2

Die nächsten Spiele am 17.02.2024:

Da der genaue Spielplan der Meister- bzw. Abstiegsrunde bei Redaktionsschluss noch nicht feststand, werden die Termine erst in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

ASV Hüttersdorf e.V.

Am Freitag, den 09.02. Hausball.

Rosenmontag hat unsere Fischerhütte ab 17.00 Uhr geöffnet.

Zum Heringessen am Freitag den 16.02. bitten wir um Anmeldung bis spätestens Mittwoch, den 14.02.

SF Hüttersdorf

Aktive: Am 14.02.2024 spielt unsere Mannschaft um 19:00 Uhr in Scheuern gegen die SG Scheuern/Steinbach/Dörsdorf. Am 17.02.2024 trifft man um 15:00 Uhr in Pachten auf den SSV Pachten.

Faschingsumzug: Am Faschingssonntag, 11.02.2024 führt der SC Primswweiler gemeinsam mit den SF Hüttersdorf den traditionellen Kinderfaschingsumzug durch. Ab 14:11 Uhr setzt sich der Zug auf dem Sportplatz in Primswweiler in Bewegung. Nach dem Umzug findet auf dem Sportplatz buntes Faschingsstreiben mit Musik statt. Hierzu laden die SF Hüttersdorf und der SC Primswweiler alle Faschingsfreunde aus der Gemeinde Schmelz und Umgebung herzlich ein.



Freiwillige Feuerwehr Schmelz - Löschbezirk Limbach

www.feuerwehr-limbach.org

www.jugendfeuerwehr-limbach.de

Fahrt nach Bahrdorf:

Liebe Kameraden und Freunde der Feuerwehr Limbach, wir haben tolle Neuigkeiten für euch! Unsere Feuerwehrkameraden aus Bahrdorf feiern in diesem Jahr ihr 150-jähriges Bestehen und wir wurden herzlich eingeladen, an den Festlichkeiten teilzunehmen. Deshalb planen wir eine mehrtägige Fahrt nach Bahrdorf und möchten euch alle herzlich dazu einladen, uns zu begleiten. Wir freuen uns auf eine unvergessliche Zeit mit euch!

Geplant ist, dass wir am 06.09.24 morgens losfahren und am 09.09.24 morgens zurückfahren. Wenn du Interesse hast, melde dich bitte bei Katja Paul. Weitere Informationen zum Zeitplan und organisatorischen Details werden noch geklärt.

Termine Aktive:

Sa, 10.02.2024 13:30 Uhr Absicherung Faschingsumzug Limbach

Mo, 12.02.2024 13:00 Uhr Absicherung/Bereitschaft Faschingsumzug Schmelz

Do, 15.02.2024 18:30 Uhr Arbeitseinsatz

Fr, 23.02.2024 18:00 Uhr Ankunft neue DL in Schmelz

Do, 29.02.2024 18:30 Uhr Fahrzeug- und Gerätekunde /Schulung Neue AGT Geräte

Fr, 01.03.2024 19:00 Uhr Gemeinsamer Unterricht in Schmelz

Termine Jugendfeuerwehr:

Mi, 21.02.2024 17:30 Uhr Knoten/Stiche

Mi, 06.03.2024 17:30 Uhr Funk

Schriftführer Johannes Weber

Nachbesprechung 31. Limbacher Weihnachtsmarkt 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Hiermit laden wir alle Mitwirkenden des Limbacher Weihnachtsmarktes 2023 zu einer Nachbesprechung herzlich ein.

Wir treffen uns am **Freitag, den 23. Februar 24**, um **19:00 Uhr**, im Nebenzimmer der Brasserie Vis a Vis, Kirschholzstr. 12.

Über eine rege Teilnahme an dieser Abschlussbesprechung freuen wir uns.

Bernhard Zimmer, Ortsvorsteher

Rita Collmann, stellv. Ortsvorsteherin

Berg- u. Hüttenarbeiterverein Limbach-Dorf e.V.

Generalversammlung

Am 02. März. 24 findet unsere diesjährige Generalversammlung statt.

In der Vorabendmesse am 02.03.24 wird um 17:30 Uhr für die Lebenden und Verstorbenen des Berg- u. Hüttenarbeitervereins eine hl. Messe gelesen.

Anschließend treffen wir uns gegen 18:30 Uhr in der Alten Kirche zur Generalversammlung. Wir bitten um rege Teilnahme zum Besuch der hl. Messe und der anschließenden Generalversammlung. Die Tagesordnung wird vor Versammlungsbeginn ausgelegt.

Mit bergmännischem Glückauf
Der Vorstand

Musikverein „Instrumental“ Limbach e.V.

www.mvil.de

Probe Freitag 09.02.2024 18.30 Uhr

Faasend-Umzug in Limbach Samstag 10.02.2024. Wir treffen uns um 14.30 Uhr wie jedes Jahr Am Weißenberg

Am 18.02.2024 findet um 17 Uhr unsere jährliche Mitgliederversammlung statt. Zu dieser sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Folgende **Tagesordnung** ist für die Versammlung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht über Aktivitäten der Jugend
6. Aussprache zu den Punkten 3-5
7. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 20 Mitglieder anwesend sind. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, findet eine zweite Mitgliederversammlung

mit der gleichen Tagesordnung eine halbe Stunde später statt. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Kleider- und Spielzeugbörse des Kindergartens "Unterm Regenbogen" Limbach

Am 17.3.2024 findet in der Talbachhalle Limbach die nächste Kleider- und Spielzeugsbörse statt. Von 14.00 - 16.30 Uhr können wieder tolle Schnäppchen gemacht werden.

Für das leibliche Wohl in Form von Kaffee und Kuchen sorgt der Förderkreis des Kindergarten „Unterm Regenbogen“. Der gesamte Erlös der Veranstaltungen kommt den Kindergartenkindern zu Gute.

Tischanmeldungen können ab sofort und ausschließlich per eMail an kleiderboerse-limbach@gmx.de erfolgen. Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen und eine Telefonnummer an, wo wir sie erreichen können.

Die Tischgebühr beträgt 8 € / Tisch. Über eine freiwillige Kuchen-

spende würden wir uns sehr freuen!

Das Team des Kindergartens und der Vorstand des Förderkreises Kindergarten

Tischtennisclub Limbach e.V.

www.ttc-limbach.net

Spielbetrieb: Unter der Woche mussten die Herren 3 nach Orscholz und unterlagen gegen den TTV Orscholz 2 knapp mit 4:6. Die Senioren 1 waren chancenlos beim TTSV DJK Bous, bei 2:9 konnte nur Stefan Hof ein Einzel gewinnen. Einen spannenden und langen-Tischtennis-Abend lieferten sich die Senioren 2 gegen den TTC Dörsdorf 1. Beim 9:7-Sieg waren Thomas Scherer und Guido Scherer mit je zwei Einzelsiegen erfolgreich. Am letzten Samstag hieß es gleich dreimal Limbach gegen Lindscheid. So war am Nachmittag unsere U19 in Lindscheid zu Gast. In der Aufstellung Tobias Heggemann, Jannis Barth, Simon Vogel, Felix Rohnert und Finn Petry siegen unsere Jungs mit 8:2.

Auch unsere U15 war in Hüttigweiler erfolgreich. Beim 5:5 gegen die SG Merchweiler-Hüttigweiler konnte vor allem Felix Klein mit drei Einzelsiegen überzeugen. Die Herren 1 waren beim DJK TT Ottweiler mit 1:9 unterlegen, der Ehrenpunkt gelang Helmut Stiefel.

Die Herren 2 zeigten eine geschlossene Mannschaftsleistung gegen das ersatzgeschwächt angetretene Team vom TTC Lindscheid 2 und siegten klar mit 9:0. Mit diesem Sieg setzten sie sich wieder an die Tabellenspitze der 2. Bezirksklasse. Die Herren 3 konnten sich gegen den TTC Lindscheid 3 mit 6:4 durchsetzen (zwei Einzelsiege Heiko Kirsch).

Trainingsbetrieb: Aufgrund der Ferien findet **kein Jugendtraining** statt am 12.02.23 (in Schmelz) und am 14.02.23 (in Limbach). Der Vorstand

Tanz- und Fitnessgruppe Limbach-Dorf e.V.

Faschingsumzug in Limbach, Faasendsamstag 10.2. ab 15:11 Uhr

Am Faasendsamstag schlängelt sich der Faschingsumzug ab 15:11 Uhr wieder durch die Limbacher Straßen. Es sind viele Gruppen mit tollen Mottos und Kostümen angemeldet. Anschließend herrscht in vielen Gaststätten, Kneipen und Clubheimen in Limbach und Dorf närrischen Treiben.

Auch unsere Plakettenverkäufer sind wieder vor dem Umzug unterwegs. Wir bitten euch eine Plakette im Wert von 2,50€ zu kaufen, damit auch noch in den nächsten Jahren ein Umzug stattfinden kann. Es freut sich auf Euer Kommen die TuF Limbach-Dorf



CDU - Gemeindebezirk Limbach

Vorstandssitzung

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am **Mittwoch, den 21.02.2024, um 18.00 Uhr**, in der Alten Schule Limbach, statt.

TOP 1: Kommunalwahlen 09.06.2024

TOP 2: Seniorencafé März 2024

TOP 3: Rückblick Mitgliederversammlung

TOP 4: Mitteilungen und Verschiedenes

Zu der Sitzung sind auch alle interessierten Parteimitglieder herzlich eingeladen.

Oliver Hein, Schriftführer

Gemeindebezirk Michelbach

Ortsvorsteher Frank Edlinger

Wahlener Str. 14, 66839 Schmelz,

Tel. 06874 2477001, Mobil 0176 22365735



Kfd Michelbach

Am Freitag, den 16. Februar veranstalten wir um 17 Uhr für die Mitglieder

der Kfd ein Heringessen in der Alten Schule in Michelbach.

Um besser planen zu können, meldet Euch bitte bis zum Samstag, den 10. Februar an bei Petra Becker Tel. 7115 oder bei Katja Kade Tel.247141

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Euer Kfd Team



Michelbacher Kindermaskenball



Am 11.02.2024 findet wieder der traditionelle Kindermaskenball in der Alten Schule in Michelbach statt. Los geht's ab 15:11 Uhr und wir bieten neben klassischen Kaltgetränken nachmittags Kaffee und Kuchen an. Auch für den kleinen Hunger und beste Partystimmung ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf eine volle Hütte mit vielen kleinen und großen Faasendbozen.

Veranstalter SPD-Ortsverein Michelbach



Förderkreis e.V. vom SCP

Arbeitseinsatz zur Unterstützung des SCP beim diesjährigen Kinderfasendumzug.

Auch in diesem Jahr möchten wir den SCP unterstützen, damit der Kinderfasendumzug wieder ein tolles Event in der Gemeinde Schmelz wird. Wir bitten unsere Mitglieder zum Arbeitseinsatz: **Freitag** ab 13:00 Uhr, **Fasend Samstag** ab 10:00 Uhr und **Rosenmontag** ab 10:00 Uhr.

Am Aschermittwoch laden wir zum Heringessen ab 18:30 Uhr ins Clubheim ein.
Der Vorstand

Kinderfasendumzug in Primweiler

Mittendrin statt nur dabei.

Am Sonntag den 11.02. um 14:11 Uhr steigt der Kinderfasendumzug 2024 in Primweiler. Der Umzug beginnt auf dem Gelände des Sportplatzes und endet auch dort.

Wir präsentieren die Eiskönigin vom Kohwald, Prinzessin Elsa und Anna aus dem Hause Walt Disney.

Für das bunte Treiben nach dem Umzug haben wir auf dem Sportplatz Chantal's beheiztes Festzelt, Germa's Party-Kneipe, Rostwurstbude und Tanzmusik vorbereitet.

Über viele Fussgruppen von Vereinen, Schulen, Kita oder privaten Gruppen freuen sich der SCP und die SFH. Selbstverständlich werden die Gruppen mit „Gutzjer“ unterstützt.

Das Orga-Team vom SCP&SFH

Sportfischerverein Primweiler e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Samstag 09.03., 16:00 Uhr findet in der Fischerhütte die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung schriftlich ausgelegt. Anträge an die Versammlung, die in die Tagesordnung aufgenommen werden sollen, müssen bis zum 02.03. schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

Der Vorstand

Einzug der Mitgliedsbeiträge durch SEPA-Lastschrift

Der Sportfischerverein Primweiler e.V. nimmt zum Einzug seines Mitgliedsbeitrages an SEPA-Lastschriftverfahren teil. Der Jahresbeitrag wird am 15.02. per Lastschrift eingezogen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des SFV Primweiler e.V. lautet: DE05ZZZZ2518096.

Sollten sich Ihre Kontodaten durch Wechsel der Hausbank geändert haben, bitten wir Sie uns dies unverzüglich mitzuteilen.

Der Vorstand

SPD Gemeindebezirk Primweiler

Vorstandssitzung

Liebe Genossinnen und Genossen,
am Mittwoch dem 21.02.2024 findet unsere nächste Vorstandssitzung statt.

Alle interessierten Parteimitglieder des Ortsvereines sind herzlich eingeladen.

Mit solidarischen Grüßen

Der Vorstand

Gemeindebezirk Dorf im Bohnental

Ortsvorsteher Manfred Buchheit
Lindscheider Str. 7, 66839 Schmelz, Tel. 0171 7155459



Berg- und Hüttenarbeiterverein Limbach/Dorf e.V.

Generalversammlung

Am 02. März. 24 findet unsere diesjährige Generalversammlung statt.

In der Vorabendmesse am 02.03.24 wird um 17:30 Uhr für die Lebenden und Verstorbenen des Verein eine hl. Messe gelesen.

Anschließend treffen wir uns gegen 18:30 Uhr in der Alten Kirche zur Generalversammlung. Wir bitten um rege Teilnahme am Besuch der hl. Messe und der anschließenden Generalversammlung.

Die Tagesordnung wird vor Versammlungsbeginn bekannt gegeben.

Mit bergmännischem Glückauf

Der Vorstand

TTC Dorf e.V.

Ergebnis vom Wochenende

Einen Kantersieg gibt es von der Herren 1 zu vermelden. Im Spiel gegen den TTC Lindscheid siegte unsere Mannschaft klar mit 9:0 Punkten.

Nächste Begegnungen

Samstag, 24.02., 18:30 Uhr, Herren 1 - TTV Rimlingen-Bachem 2

Samstag, 24.02., 18:30 Uhr, Herren 2 - TTC Lindscheid

Ergebnis der Generalversammlung des TTC Dorf

Am 02.02. fand die Generalversammlung des TTC Dorf statt. Dabei wurde folgender Vorstand gewählt:

1. Vorsitzender:	Martin Johann
2. Vorsitzender:	Thomas Hissler
Kassenwart:	Wolfgang Gregorszewski
Schriftführer:	Aloisius Berwanger
Jugendwart:	Dirk Klein
Beisitzer:	Ulrike Johann Jürgen Längler
Kassenprüfer:	Daniel Reiter Uwe Flesch

Wir wünschen dem Vorstand alles Gute bei der Vereinsführung.

50 Jahre TTC Dorf

In diesem Jahr feiert der TTC Dorf sein 50. Vereinsjubiläum. Dieses Jubiläum feiern wir im Rahmen des Festes der Dorfer Vereine am 1. Mai an und in der Schule in Dorf im Bohnental.

Allgemeine Nachrichten



BBZ Hochwald - Deine Schule

Anmeldung am BBZ Hochwald

Ihnen ist eine Schule mit kurzen, unkomplizierten Wegen wichtig? Digitale Ausstattung, die den Lernerfolg steigert? Hochmoderne Kompetenzzentren für praxisnahen Unterricht? Bestmögliche Schülerunterstützung? Eine Schule zum Wohlfühlen?

Dann sind Sie am Berufsbildungszentrum Hochwald genau richtig!

Die Anmeldefristen laufen bereits - Sie können sich an unserem Berufsbildungszentrum Hochwald für verschiedene Schulformen und Fachbereiche anmelden und dabei unterschiedliche Schulabschlüsse anstreben.

Wir bieten:

- Werkstattschule - **Hauptschulabschluss**
- Ausbildungsvorbereitung - **Hauptschulabschluss**
- Berufsfachschule in allen Bereichen: Gesundheit und Soziales / Technik / Wirtschaft und Verwaltung - **Mittlerer Bildungsabschluss**
- Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – **Hochschulreife**
- Fachoberschule Wirtschaft, Fachrichtung Tourismus - **Hochschulreife**
- Berufsschule (Kaufmännische und technisch-gewerbliche Ausbildungen)

Auf unserer Webseite www.bbz-hochwald.de können Sie sich im Vorfeld über die verschiedenen Bildungswege sowie Schulformen informieren. Benötigen Sie darüber hinaus weitere Informationen, können Sie sich gerne in unserem Sekretariat melden oder einen Termin vereinbaren (06874/18 69 900 oder per Mail: bbzhochwald@schule.saarland)

Folgende Unterlagen benötigen wir für Ihre Vorabanmeldung:

- Original und Kopie des Halbjahreszeugnis
- Personalausweis

Falls bereits vorhanden

- Praktikumsvertrag für die Berufsfachschule und Fachoberschule (abrufbar unter www.bbz-hochwald.de)

DLRG OG Gresaubach e.V.

<https://Gresaubach.DLRG.de>

Trainingsinfo

Am Samstag, den 10. Februar 2024 findet für dieses Jahr das nächste Jugendtraining im Hallenbad Lebach statt.

Die Trainingszeiten und die Gruppeneinteilung sind wie folgt:
Gruppe 1 & 2 von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr, Gruppe 3 von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr.

Weitere Termine:

Fr. 23.02.24: JET-Treffen Schulungsraum Wendalinushaus

Mo. 26.02.24: Gruppenstunde Schulungsraum Wendalinushaus

SANCO®



GLASBRUCH??

Bei Glasreparaturen jeder Art brauchen Sie ganz schnell den Fachmann. Schnellservice, Umverglasung, Notdienst.

GLASLEUCHTLE

Feldstraße 32 • 66763 Dillingen
Tel. (0 68 31) 9 78 90 • Fax (0 68 31) 7 19 40
info@glas-leuchtle.de

LEBACH bbz **BERUFSFACHSCHULEN AUSBILDUNGSVORBEREITUNG**



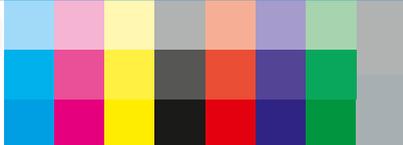
Anmeldetag
Samstag 24. Februar 2024
9:00-12 Uhr
im Hauptgebäude/Friedenstr.4

☎ 06881-999840 **KONTAKT** www.bbzlebach.de

bbz.lebach | bbz.lebach | [bbzlebach.de](https://www.instagram.com/bbzlebach)

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de



NISSAN

DER NISSAN QASHQAI
Elektrifiziert durch Mild-Hybrid-Antrieb
Der ultimative Crossover



NISSAN INTELLIGENT MOBILITY

QASHQAI VISIA
1.3 DIG-T Mild-Hybrid 6MT
4x2, 103 kW (140 PS), Benzin
Ab mtl. € 189,-¹

- Notruf und Pannenanruf (eCall)
- LED-Scheinwerfer
- Einparkhilfe, hinten
- Digitalradio (DAB)
- Klimaanlage, manuell, inkl. Pollenfilter

NISSAN QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T Mild-Hybrid 6MT 4x2, 103 kW (140 PS), Benzin: Kraftstoffverbrauch (l/ 100 km): niedrig: 8,5, mittel: 6,2, hoch: 5,4, Höchstwert: 6,4, kombiniert: 6,3; CO₂-Emissionen kombiniert (g/ km): 143 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP). NISSAN QASHQAI : Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 7-5,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/ km): 159-117 (nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

NISSAN QASHQAI VISIA 1.3 DIG-T Mild-Hybrid 6MT 4x2, 103 kW (140 PS), Benzin: ¹ Fahrzeugpreis: € 26.496,-, zzgl. € 890,- Überführungskosten. Leasingsonderzahlung € 3.050,-, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 189,-), 40.000 km Gesamtlauflistung, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung € 12.122,-. Ein Kilometer-Leasingangebot für Neuwagen der Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge bis zum 29.02.2024. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Auto Backes GmbH
Lebacher Str. 11 • 66636 Tholey
Tel.: 06853/6183
www.nissan-backes-tholey.de

DEIN VEREIN

DIGITAL & MOBIL

Jetzt neu in der App:
meinOrt – Entdecken!

Über das Online-Formular unter meinort.app/jetzt-mitmachen übermittelst Du uns schnell und einfach die Daten Deines Vereins.

Dein Eintrag enthält:

- ▶ Name, Anschrift
- ▶ Öffnungszeiten
- ▶ Trainings- & Probezeiten
- ▶ Titelbild & Logo
- ▶ Kurzprofil

Jetzt kostenfrei Basis-Eintrag erstellen!



meinOrt
by LINUS WITTICH

🍏 App Store | 🌐 Google Play | 📱 meinort.app

www.meinort.app



Abschied nehmen



*Und immer sind da Spuren deines Lebens,
niemand ist fort, den man liebt.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Gerald Spörlein

*10.5.1968 † 26.1.2024

Im Namen aller Angehörigen
Helga mit Familie

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 16. Februar 2024,
um 14.30 Uhr in der Friedhofshalle in **Schmelz-Außen** statt;
anschließend ist die Urnenbeisetzung.

Beerdigungsinstitut Krämer, Hüttersdorf

Hermann  **Bestattung**
EIS

BESTATTUNGEN ALLER ART
BESTATTUNGSVORSORGE · **TRAUERREDEN**
Trauerbegleitung pietätvoll, individuell, kompetent

WENDALINUSSTR. 20 • 66822 LEBACH-GRESAUBACH
FON 06887 - 88 99 650
WWW.SCHREINER-WEIS.DE · WWW.BESTATTUNGEN-WEIS.DE

*Der Tod ist das Tor zum Licht
am Ende eines mühsam gewordenen Lebens.*



Helmut Blug

* 26.03.1933 † 12.12.2023

Wir möchten uns bei allen bedanken, die sich
in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme
beim Abschied entgegenbrachten.

**Annemarie, Marita,
Peter und Stefan**

Limbach, im Januar 2024

DANKE

sagen wir allen von ganzem Herzen,
die mit uns unsere Trauer und unsere Erinnerungen
teilten und dies auch auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.

Wir sind beeindruckt von so vielen Menschen zu hören,
in deren Leben



Dirk Lehnert

„Kentucky“

eine Rolle spielte und denen er etwas bedeutete.

*Erinnerungen, die unser Herz berühren,
gehen niemals verloren.*

Im Namen aller Angehörigen
Anja Diwo

Schmelz, im Februar 2024



Herzlichen Dank

an alle, die unseren lieben Verstorbenen

EWALD ERBEL

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank

- an die Verwandten, Nachbarn, guten Freunde und Bekannte, die uns in der schweren Zeit immer zur Seite standen.
- für die tröstenden Worte gesprochen oder geschrieben und die Geldspenden.
- Mark Endres für die musikalische Begleitung im Sterbeamt.
- dem Pflegeheim Haus am Talbach für die gute Pflege und die liebevolle Betreuung.
- dem Beerdigungsinstitut Hermann Weis für die gute Betreuung.

Im Namen aller Angehörigen:
**Elfriede
Andrea, Dagmar, Achim
und Michael mit Familien**

Gresaubach, im Februar 2024

Bestattungshaus Schmitt

- seriös, zuverlässig, würdevoll -

**Haben Sie eine traurige Pflicht zu erfüllen?
In diesen schweren Stunden genügt ein Anruf.**

 Ich bin Tag und Nacht zu erreichen unter:
06874/6477 od. 0171/2721112 

Wolfgang („Wolle“) Schmitt
Willibrordstr. 1 · 66839 Schmelz-Limbach

Helmut („Emmen“) Schmitt
Tel.: 0170/2222817



JOBS
IN IHRER REGION



AM ERZWEG 20
66839 SCHMELZ
TEL. 0 68 87 / 91 2 990
WWW.FRIEDRICH-FENSTER.DE

Fenstermonteur (m/w/d) gesucht!

Zum schnellstmöglichen Eintritt
suchen wir



**Stellvertretender
Werkstattmeister**
(m/w/d)

Montageleiter (m/w/d)

Schlosser/Schweißer (m/w/d)

Arbeitsort: Wadern-Nunkirchen

Was für uns spricht:

- abwechslungsreiches Arbeitsumfeld in einem mittelständischen Familienunternehmen
- übertarifliche Bezahlung
- 30 Tage Urlaub
- Unfallversicherung Firma / Privat
- 50,- € Sachbezug/Monat
- Lohnzuschlag bei Montageeinsätzen

Weitere Informationen unter:

www.leonhardt-gmbh.de oder wenden Sie sich an:

Leonhardt GmbH · Tanja Rohe

Kleinbahnstraße 20 · 66687 Wadern-Nunkirchen

☎ 0 68 74 / 18 69 95-17

✉ bewerbung@leonhardt-gmbh.eu



Reinigungskräfte (m/w/d)
**nach Büschfeld, Lockweiler
und Losheim gesucht.**

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort zuverlässige
und erfahrene Reinigungskräfte.
Mo. - Fr. in Teilzeit oder Minijob.

Bewerbungen bitte an:
SIS Saar Gebäudeservice GmbH
Telefonisch unter **0152 57 15 69 88** oder
per Mail an **t.fama@sissaar.de**

Diese und weitere Jobs: [jobs-regional.de](https://www.jobs-regional.de)



sealing the future.

Unsere Zukunft:
qualifizierter Nachwuchs mit neuen Ideen.

Ausbildungsberufe und duale Studiengänge am Standort Wadern zum 19. August 2024:

Ausbildungsberufe jeweils (m/w/d):

Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurwesen oder Maschinenbau
Industriekaufleute
Fachinformatiker für Systemintegration, Anwendungsentwicklung oder
Daten- und Prozessanalyse
Technische Produktdesigner
Mechatroniker
Werkzeugmechaniker
Industriemechaniker
Fachkraft für Lagerlogistik
Maschinen- und Anlagenführer

Voraussetzungen:

Gute (Fach-) Hochschulreife
Gute (Fach-) Hochschulreife
Gute (Fach-) Hochschulreife
Gute mittlere Reife
Guter Hauptschulabschluss
Guter Hauptschulabschluss
Guter Hauptschulabschluss
Guter Hauptschulabschluss
Guter Hauptschulabschluss

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige
Bewerbung inkl. der letzten 3 Zeugnisse an:
ausbildung@saargummi.com

Oder **postalisch:**
CQLT SaarGummi Deutschland GmbH,
Eisenbahnstraße 24, 66687 Wadern

Persönliche Ansprechpartner:

Dorothe Kreusch 06874 69-134
kaufmännische und technische Berufe/ duales Studium

Kai Reinhard 06874 69-195
gewerbliche Berufe

**Ausbildungs
berufe:**



**WhatsApp
Kontakt:**



Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> S >>

SPANNDECKEN

+30 Jahre Erfahrung:
Baumann-Spanndecken.de
06861 15 80
Bezirkstraße 97
66663 Merzig-Besseringen

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Schloss Dagstuhl -
Leibniz-Zentrum für Informatik,
stellt ein zum nächstmöglichen
Zeitpunkt:

Mitarbeiter (m/w/d) in Küche und/oder Hausdienst
in Voll- oder Teilzeit oder geringfügig auf Stundenbasis

am Standort Schloss Dagstuhl in Wadern. Die Konditionen orientieren sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Interesse melden Sie sich gerne unter 06871-905-116 oder per Mail unter job_izi@dagstuhl.de
Nähere Informationen unter <https://www.dagstuhl.de/jobs>



POTENTIALE ENTFALTEN.

WAHLEN & SCHABBACH
DA ARBEITEN WO'S SPANNEND IST.

DEINE AUSBILDUNG:

Elektroniker (m/w/d) für
- Energie- und Gebäudetechnik
- Gebäudesystemintegration
- Informationselektroniker

Technischer Systemplaner (m/w/d)

DEIN DIREKTEINSTIEG:

- Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)
- Elektroanlagenmonteur / Schaltanlagenbauer (m/w/d)
- Elektrotechnikermeister / Obermonteur (m/w/d)

JETZT BEWERBEN!



WAHLEN & SCHABBACH
ELEKTROTECHNIK SEIT 1970
Im Gewerbegebiet 4-5, 66709 Weiskirchen
06876/91 03 46 oder 0151/18 86 34 64
bewerbung@wahlen-schabbach.de

TEUFELSKÜCHE
Bistro und Partyservice
Partner der Metzgerei Blug

Robert-Koch-Straße 39 · Schmelz
Telefon (0 68 87) 71 52
Inhaber: Christoph Kartes und Simone Schröder

**Unsere Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr
Mit unserem Partyservice sind wir von Dienstag bis Sonntag für Sie da!**

Di 13. Feb.	Rahm- oder Zigeunerschnitzel mit Pommes und Salat Eingelegte Heringe mit Petersilienkartoffeln	13,90 € 11,90 €
Mi 14. Feb.	Eingelegte Heringe mit Petersilienkartoffeln Schinken-Hack-Röllchen in Tomaten-Sahne-Soße mit Nudeln u. Salat Bunter Salatteller mit Putenstreifen	11,90 € 12,90 € 12,90 €
Do 15. Feb.	Schweinefilet an Pfefferrahmsauce mit Nudeln und Gemüse Kartoffelstippchen mit Speckrahmsauce und Apfelmus	15,90 € 9,90 €
Fr 16. Feb.	Mailänder Schnitzeltopf mit Nudeln und Salat Backfisch mit hausgemachter Remoulade, Reis und Gemüse	13,90 € 11,90 €

TÜV NORD SofortGutachten

Verschenken Sie nach einem Unfall kein Geld.

Kfz-Gutachten unter Service-Tel.: 06887-90 310

Ihre Gutachter vor Ort:

- Andreas Schnur
- Ralf Liebau
- Thomas Warken
- Wolfgang Boßmann

Trierer Str. 53
66839 Schmelz
www.sofort-gutachten.de




ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG
gehört zu unserem Tagesgeschäft.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Bau-Service Knuth Rabes

Garten- und Landschaftsbau

Abrissarbeiten
Erdarbeiten
Mäharbeiten
Kanalarbeiten



Verbundsteine
Entsorgung
Außenanlagen
Trockenlegungen

Gartenpflege

(0 68 87) 9 91 85

KANALREINIGUNG MARKUS



Schmelz - Tel. 0174-4450001

24 Std. für Sie im Notfall erreichbar!



Ischia & Amalfiküste Der Geheimtipp Panza

4 Ausflüge inklusive

Hotel mit Thermal-Innen- & Außenpool

Garantierte Durchführung



Forio



Castello Aragonese



Neapel



© Mapcreator.io | OSM.org

Freuen Sie sich auf eine erlebnisreiche und entspannende Auszeit auf der Perle des Mittelmeeres. Steile Felsküsten, ausgedehnte Strände und geschichtsträchtige Orte erwarten Sie. **Ischia** begeistert mit überwältigenden Panoramen und beeindruckenden Sehenswürdigkeiten. Die Nachbarinsel **Procida** empfängt Sie mit bunten Fischerdörfern und entspanntem mediterranem Leben. Im Thermalpark „Le Fonti di Nitrodi“, dem ältesten Spa der Welt, finden Sie Entspannung pur. Je nach Anreisetermin unternehmen Sie einen Ausflug nach **Neapel** mit einer spannenden Stadtführung oder eine **Minikreuzfahrt an der Amalfiküste**, die als eine der schönsten Küsten der Welt gilt. Optional können Sie zusätzlich einen Ganztagesausflug nach **Capri** hinzubuchen. Lassen Sie sich bezaubern von der Schönheit Süditaliens!

Ihr **Hotel Castiglione Village & Spa Forio** erwartet Sie inmitten der Weinberge, ca. 350 m vom Strand Baia di Sorgeto und etwa 1 km von Strand Sant'Angelo entfernt, den Sie mit dem Linienbus erreichen. Panza, das sein traditionelles Ambiente bis heute bewahrt hat, ist rund 1 km entfernt. Das Hotel umfasst Restaurant, Poolbar, Thermal-Hallenbad mit Hydro-Massagen, Whirlpool, Dampfbad, Außenpool mit Wasserfall-Massage, Sonnenterrasse mit -liegen, -schirmen und Garten, Fitnessraum, Abendunterhaltung (saisonal), Massagen und Kosmetikanwendungen.

Ihr **Zimmer** bietet Doppelbett o. getrennte Betten, Bad o. Dusche/WC, Föhn, Safe (gg. Gebühr), TV, Telefon, Kühlschrank, Klimaanlage (Juni–Sept.) und teilweise Balkon/Terrasse. Zimmer mit Meerblick sind buchbar.

Aktions-Angebot

200 € Rabatt p.P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

8 Tage • Flug & Halbpension

statt ab **999 €**

jetzt schon ab **799 €** p. P.

Reise-Code: isca

Für Sie inklusive:

- ✓ Hin- und Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z. B. Eurowings) ab/ bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Neapel u. zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstk. bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen durch lokale deutschsprachige Reiseführer während der Ausflüge ✓ Treffen der Reiseleit. im Hotel
- ✓ Transfers vor Ort: Flughafen–Hotel–Flughafen (inkl. Fährüberfahrt nach u. von Ischia)
- ✓ **7/14 Übernachtungen** im **Hotel Castiglione Village & Spa Forio in Forio d'Ischia ✓ Halbpension**
- ✓ Nutzung des Innen-Thermalbeckens und Thermal-Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen, -schirmen und Garten
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Wechselnde Tagesanimation und Abendunterhaltung (saisonal) ✓ Täglich Shuttleservice zur Bushaltestelle
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Alle Ausflüge mit modernen, komfortablen Reisebussen bzw. Booten sowie allen Transfers
- ✓ Halbtagesausflug nach **Procida** (inkl. Schifffahrt) & Freizeit auf der Insel ✓ Halbtägiger Eintritt in den **Thermalpark „Le Fonti di Nitrodi –Der älteste Spa der Welt“** inkl. Gesichtsmaske ✓ Ganztagesausflug **Neapel** mit Stadtführung, Besuch von Napoli Sotterranea (inkl. Eintritt) und Mittagssnack (02.04. –08.04.24)
- ✓ Ganztagesausflug **Minikreuzfahrt Amalfiküste** (09.04. –31.10.24)
- ✓ Halbtagesausflug Inselrundfahrt Ischia

Zusätzlich im Reisezeitraum 02.04. –28.05.24 und 01.10. –24.10.24 bei Buchung bis 28.02.24:

- ✓ 1 x Relaxmassage (ca. 20 Minuten)
- ✓ 1 x Fango-Gesichtsmaske m. Gesichtsmassage

Zusätzlich bei Buchung des optionalen Ausflugs nach Capri:

- ✓ Ausflug mit einem kleinen, komfortablen Reisebus sowie allen Transfers
- ✓ Ganztagesausflug Capri inkl. Fährüberfahrt

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Exklusive Termine & Preise in €/Person im Doppelzimmer

	Anreise: Dienstag	Anreise: Donnerstag	Normalpreis	Aktionspreis
2024	02.04., 09.04. Letzte Plätze!	04.04., 11.04. Letzte Plätze!	999	799
	23.04., 17.09., 08.10.	25.04., 19.09., 10.10.	1.049	849
	07.05., 03.09. Sehr beliebt!	09.05., 05.09. Sehr beliebt!	1.099	899
	21.05., 04.06., 18.06., 20.08.	23.05., 06.06., 20.06., 22.08.	1.149	949

Abflughäfen: Stuttgart (0 €), Düsseldorf (+30 €), Köln-Bonn (+30 €), Berlin (+50 €), Frankfurt (+50 €), Hamburg (+80 €)

200 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.

Zuschläge: Einzelzimmer: 99 €/Woche **Doppelzimmer Meerblick:** 49 € pro Person/Woche **Verlängerungswoche:** ab 249 €/Person **Ausflug Capri (ab 09.04.24):** 70 €/Person **Tourismusabgabe:** ca. 1,50–3,00 € pro Person/Nacht (obligatorisch; zahlbar vor Ort) Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Bitte beachten Sie, dass an einz. Terminen Ferien-/Feiertagszuschläge anfallen können. **Alle Termine mit GARANTIERTER DURCHFÜHRUNG**

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com



Beratung & Buchung



Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 1972 und in Ihrem Reisebüro



Ihr Mähroboter
Fachbetrieb

Hochwaldstraße 33 · 66620 Otzenhausen
Tel. 0 68 73 / 99 28 23 · info@fmt-garten.de
www.fmt-garten.de

Reparatur + Wartung aller Gartengeräte-Hersteller

STIHL **STIGA** Premium-partner
SARIS **HUMBAUR** Premium-partner

**Kurze Wartezeiten
bei Reparaturen**

Numismatiker kauft Münzen zum Sammlerwert.



Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung.

☎ 0151 688 393 38 **Dieter Albrecht GmbH**
✉ info@albrecht-ankauf.de Ansprechpartner : Herr Albrecht

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

SCHMELZ

**REISE-
PORTAL**

Rohrreinigung Rademacher

- 🔊 Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- 🔊 Kanal TV - Untersuchung
- 🔊 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- 🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

14. FEBRUAR VALENTINSTAG

mit unseren liebevoll gearbeiteten
**Kreationen
für Ihre Liebsten!**

Wir bitten um telefonische Vorbestellung!

Öffnungszeiten: **!!!! Rosenmontag geschlossen !!!!**
Dienstag, 13.02.2024 08.00-18.00 Uhr
Mittwoch, 14.02.2024 08.00-18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!
Blumenwerkstatt
Klaudia
Floristik & Dekoration

Berliner Straße 53 · 66839 Schmelz-Hüttersdorf
Telefon (0 68 87) 35 57

KARWAT **Injektionstechnik** **Seit 1962** **A. KARWAT & S. GmbH**
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de



Ihre Lieben in guten Händen!

Vertrauen Sie unserer Erfahrung

Ob im Alter oder aufgrund von Krankheit – Menschen zu pflegen und zu versorgen erfordert von den Angehörigen oft viel Geduld und Kraft. Mit unseren Sozialstationen und Tagespflege-Einrichtungen bieten wir Ihnen fachlich qualifizierte Hilfe und zuverlässige Betreuung – Tag für Tag.

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Sozialstation Lebach-Schmelz
Am Markt 15 | 66822 Lebach
☎ 06881 4839
sst-lebach@caritas-saar-hochwald.de

Tagespflege „Cafe Plauderstübchen“
Hauptstraße 113 | 66822 Lebach
☎ 06888 5810118
tp-lebach@caritas-saar-hochwald.de





am **11. Februar** ist es wieder soweit.
Wir starten unsere Eissaison 2024.

Wir freuen uns, euch wieder
mit Eisspezialitäten, Torten und
frischen Waffeln zu verwöhnen.

Benvenuti & Willkommen

*Carmela, Christian und das ganze Team
Laguna laden Euch herzlich ein.*

Mittwoch, 14. Februar ist
Valentinstag

Die Blume
... und mehr!
Inh. Manuela Hager
66839 Schmelz - Lindenstraße 1
Tel./Fax 0 68 87 / 8 76 74
www.dieblume.org



Öffnungszeiten am 14.02.2023:
08:00 - 18:00 Uhr

**Kostenfreie Bewertung ihres
Hauses für den Verkauf**
Bis 31.03.24! Es lohnt sich für Sie mich jetzt kennenzulernen!

MICHAEL CONRAD IMMOBILIEN
0152 21760936
06887 887446
www.conrad-immobilienmakler.de

Naturheilpraxis
Sandy Kallenborn / Heilpraktikerin
Praxis für manuelle Therapie
Telefon: 06887-9501453
Berliner Straße 43a - Schmelz-Hüttersdorf

Wächst Ihnen Ihr Garten über den Kopf?

Weyland

Garten- & Landschaftsbau
Wir helfen Ihnen den Garten zu pflegen!
Dominic Weyland, Bierbach 12, 66809 Nalbach
Tel.: 06838/993511, Mobil: 0173/3449166

- Neu- und Umgestaltung
- Stein- und Pflegearbeiten
- Strauch- und Heckenschnitt
- Zaun- und Mauerbau
- Baumschnittarbeiten
- Grabpflege und Grabgestaltung

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

RE/MAX PRESTIGE Dillingen

Peter Lutz
Immobilienmakler IHK

Ich biete Ihnen eine kostenlose
Marktwertermittlung Ihrer Immobilie.
Es lohnt sich also, wenn wir uns kennenlernen!

RE/MAX Prestige | Johannesstraße 37 | 66763 Dillingen
Tel.: 0162/ 69 63 573 | peter.lutz@remax.de

<p>SCHMELZER LICHTSPIELE</p> <p>MAXI 4K3D</p> <p>MINI 71 DATASAT</p> <p>Telefon 0 68 87 - 41 89</p> <p>Unser Programm von Do., 08.02 bis Mi., 14.02.24</p> <p>www.schmelzer-lichtspiele.de</p>	<p>Neu EINE MILLION MINUTEN (ab 0 J.) DO bis SO und MI 20:00 Uhr FR bis SO und MI auch 16:45 Uhr</p>	<p>Neu ELLA UND DER SCHWARZE JAGUAR (ab 6 J.) FR bis SO und MI 17:15 Uhr SA, SO und MI auch 14:00 Uhr</p>
	<p>Neu im Bundesstart FEUERWEHRMANN SAM - TIERISCHE HELDEN (ab 0 J.) SA und MI 14:45 Uhr</p>	<p>ARGYLLE (ab 12 J.) DO bis SO und MI 19:30 Uhr</p>

BARRIEREFREI INS KINO: AB SOFORT STEHT IHNEN UNSER HUBLIFT ZUR VERFÜGUNG.

Kartenvorverkauf und Reservierung unter www.schmelzer-lichtspiele.de oder Tel. 06887-4189